



Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

KOMFORT WOHNUNG
WOHNUNGSVERSICHERUNG
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

09/2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
1. DIE 3 FORMELN KOMFORT WOHNUNG	4	5.1.3. Welche Ausschlüsse gelten?	18
2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4	5.2. Option Nebengebäude	18
2.1. Ihr Versicherungsvertrag	4	5.2.1. Allgemeine Grundsätze	18
2.2. Was können Sie versichern?	4	5.2.2. Was decken wir ab?	19
2.3. Was decken wir ab?	5	5.2.3. Welche Ausschlüsse gelten?	19
2.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?	6	5.3. Option Diebstahl	19
2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?	6	5.3.1. Allgemeine Grundsätze	19
3. IHRE BEISTANDSDIENSTE	7	5.3.2. Was decken wir ab?	19
3.1. Info Line	7	5.3.3. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?	19
3.2. Erstbeistand	8	5.3.4. Welche Ausschlüsse gelten?	19
3.3. Cosy@home-Reparatur	8	5.3.5. Welche Leistungsgrenzen und -bedingungen gelten?	20
3.4. Entsendung eines Schlüsseldiensts	9	5.3.6. Entsendung eines Schlüsseldiensts	21
4. BASISDECKUNGEN	9	5.4. Option stillliegendes Fahrzeug	22
4.1. Formeln Essential und Secure	9	5.4.1. Allgemeiner Grundsatz	22
4.1.1. Brand	9	5.4.2. Was decken wir ab?	22
4.1.2. Explosion, Implosion	9	5.4.3. Wie entschädigen wir die Schäden?	22
4.1.3. Rauch, Ruß	9	5.5. Option Business	22
4.1.4. Anprall	9	5.5.1. Allgemeine Grundsätze	22
4.1.5. Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit	10	5.5.2. Was decken wir ab?	22
4.1.6. Elektrizitätsschaden	10	5.5.3. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?	22
4.1.7. Temperaturschwankung des Inhalts von Kühl- und Gefrierschränken	10	5.5.4. Welche Ausschlüsse gelten?	22
4.1.8. Stromschlag und Ersticken von Haustieren in den Formeln Secure et Premium	10	5.5.5. Welche Besonderheiten gelten für die Option Business?	23
4.1.9. Schäden durch Hausschwamm in den Formeln Secure et Premium	10	5.6. Option indirekte Verluste	24
4.1.10. Wasserschäden	11	5.6.1. Allgemeine Grundsätze	24
4.1.11. Durch Heizöl verursachte Schäden	12	5.6.2. Was decken wir ab?	24
4.1.12. Glasbruch und Glasriss	13	5.6.3. Welche Ausschlüsse gelten?	24
4.1.13. Wetterereignisse und Naturkatastrophen	14	6. WELCHE ERGÄNZENDEN DECKUNGEN BIETEN WIR ZU IHREM SCHADEN? ERGÄNZENDE DECKUNGEN	24
4.1.14. Anschlag und Arbeitskonflikt	16	7. IN WELCHEN SONSTIGEN SITUATIONEN SIND SIE AUCH VERSICHERT? DECKUNGSERWEITERUNGEN	26
4.1.15. Gebäudehaftpflicht	16	7.1. Abhängig von den in Ihren besonderen Bedingungen genannten Deckung (Gebäude und/oder Inhalt) werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert.	26
4.2. Formel Premium	17	7.2. Wenn wir Ihren Hauptwohnsitz decken und abhängig von der in Ihren besonderen Bedingungen erwähnten Deckungen (Gebäude und/oder Inhalt), werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert bis zu einem Betrag von 1.465.000 EUR.	26
4.2.1. Allgemeine Grundsätze	17		
4.2.2. Ausschlüsse	17		
5. WELCHE DECKUNGEN KÖNNEN SIE HINZUFÜGEN? DIE OPTIONEN	18		
5.1. Option Outdoor	18		
5.1.1. Allgemeine Grundsätze	18		
5.1.2. Was decken wir ab?	18		

Seite

8.	WAS MÜSSEN SIE BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT MELDEN?	27
8.1.	Bei Vertragsabschluss	27
8.2.	Während der Vertragslaufzeit	28
9.	WAS GESCHIEHT IM SCHADENSFALL?	29
9.1.	Welche Pflichten haben Sie?	29
9.2.	Wie schätzen wir die Schäden ein?	29
9.3.	Was geschieht bei Unterversicherung?	30
9.4.	Wie entschädigen wir die Schäden?	30
9.5.	In welchen Fällen können wir unsere Auslagen zurückfordern?	31
10.	WIE WERDEN DIE BETRÄGE INDEXIERT?	32
11.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	32
11.1.	Gesetzgebung	32
11.2.	Ihr Vertrag	32
11.3.	Ihre Prämie	35
11.4.	Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten	36
12.	LEXIKON	41



Gut zu wissen

- Die in diesen Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Beispiele dienen der Veranschaulichung. Es könnten noch weitere Beispiele aufgeführt werden.
- Jeder **Schaden** wird von uns von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und der Bedingungen Ihrer Inhaltsversicherung beurteilt.
- Die **fettgedruckten** Begriffe und Ausdrücke sind im Lexikon erklärt. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Deckung ab.

1. DIE 3 FORMELN KOMFORT WOHNUNG

Das Produkt Komfort Wohnung bietet 3 verschiedene Formeln: **Essential**, **Secure** und **Premium**.

Mit den Formeln **Essential** und **Secure** sind **Sie** nach dem Prinzip „Allgefahrenversicherung mit Ausnahme der genannten Gefahren“ gedeckt. Das bedeutet, dass **wir** folgende Schäden abdecken, vorausgesetzt, dass die Präventionspflichten eingehalten wurden (siehe Punkt „2.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?“):

Wir decken Schäden ab, die:

- durch ein unvorhersehbares Ereignis und
- durch eine der in Punkt „4. Basisdeckungen“ aufgeführten Gefahren verursacht wurden und
- nicht ausdrücklich durch eine allgemeine Ausschlussklausel (siehe Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“), eine spezifische Ausschlussklausel für die gedeckte(n) Gefahr(en) oder durch die im Lexikon definierten Spezifikationen ausgeschlossen sind.

Die Formel **Essential** enthält Ausschlüsse, die zusätzlich zu den Ausschlüssen der Formel **Secure** gelten. Sie finden diese in den Einzelheiten der Basisdeckungen.

Die Formel **Premium** deckt **Sie** im Rahmen von „Alle Risiken“-Versicherung ab. Das bedeutet, dass alles gedeckt ist, was nicht durch einen allgemeinen Ausschluss, einen für die Formel **Premium** geltenden Ausschluss oder die im Lexikon festgelegten Spezifikationen ausgeschlossen ist.

Sie können Ihre Basisdeckungen durch den Abschluss von Optionen erweitern (siehe Punkt „5. Welche Deckungen können **Sie** hinzufügen? Die Optionen“). Je nach gewählter Formel können folgende Optionen abgeschlossen werden:

Optionen	Essential	Secure	Premium
Outdoor	x	v	v
Nebengebäude	v	v	v
Diebstahl	v	v	v
Diebstahl+	x	v	v
Stillliegendes Fahrzeug	x	v	v
Business	x	v	v
Indirekte Verluste	x	v	v

x: in dieser Formel nicht verfügbar

v: in dieser Formel verfügbar

Sie können Ihrer Versicherung auch eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung hinzufügen. Für diese Deckungen gelten spezifische Allgemeine Bedingungen.

Um die Klarheit und das Verständnis der Allgemeinen Bedingungen zu gewährleisten, fügen **wir** in jeder Deckung, sofern es Unterschiede im Versicherungsschutz zwischen den Formeln **Essential** und **Secure** gibt, einen Rahmen ein, der diese Unterschiede deutlich macht. Für die Formel **Premium** sind die Deckungen unter Punkt „4.2. **Premium-Formel**“ beschrieben..

Beispiel

Glasbruch und Glasriss	Essential	Secure
Tische, Schränke, Vitrinen, Spiegel und Aquarie	x	v

x: nicht gedeckt

v: gedeckt

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

2.1. Ihr Versicherungsvertrag

Ihr Vertrag umfasst:

Die Allgemeinen Bedingungen

Sie enthalten insbesondere die Beschreibung der Leistungen, die Ausschlüsse und die Modalitäten für die Abwicklung eines **Schadensfalls**. In Ihren besonderen Bedingungen ist angegeben, welche Version der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Vertrag gilt.

Die besonderen Bedingungen

Sie sind auf Ihre persönliche Situation zugeschnitten: Sie enthalten insbesondere die Merkmale der Güter, die Sie versichert haben, die gewählte Formel und die gewählten Optionen sowie Ihre Prämie. Die vorliegenden Bestimmungen ergänzen die Allgemeinen Bedingungen und weichen nur dann von ihnen ab, wenn diese anderslautend sind.

Falls zutreffend, das Angebot und/oder der Versicherungsantrag

Sie fassen alle Merkmale des Risikos zusammen, das Sie uns mitteilen, um uns zu ermöglichen, Ihre Bedürfnisse zu erfüllen und Ihren Vertrag abzuschließen.

2.2. Was können **Sie** versichern?

Ihr **Gebäude**: eine Wohnung, ein Haus, ein Leichtbauhaus, von denen ein Teil sekundär als Büro, Lager für beruflich genutzte Gegenstände und/oder einen freien Beruf genutzt werden kann, ausgenommen Apotheken. Ist der Versicherungsnehmer keine Vereinigung von Miteigentümern, darf das Gebäude 2 oder 3 Einheiten umfassen, darunter mindestens eine Wohneinheit.

Vorbehaltlich einer Abweichung in den besonderen Bedingungen dürfen die versicherten Bauten insgesamt nicht mehr als 3000 kg Stroh/Heu oder 50 Liter explosionsfähige

oder entzündliche Produkte enthalten, mit Ausnahme eines Heizöl- oder Gastanks zur Beheizung des **Gebäudes**.



Ihren **Inhalt**: dabei handelt es sich um das Mobiliar Ihrer Wohnung, wie Möbel, Dekorationsgegenstände, nicht eingebaute Elektrohaushaltsgeräte, Kleidung und andere persönliche Gegenstände, die sich an der Risikoadresse befinden.



Die Begriffe „**Gebäude**“ und „**Inhalt**“ sind im Lexikon definiert. Dort finden Sie, was gedeckt und was nicht gedeckt ist.



2.3. Was decken wir ab?

Unsere Deckung hängt ab von:

- den Gütern, die **Sie** versichern (Ihr **Gebäude** und/oder Ihren **Inhalt**)
- Ihrer Eigenschaft (Eigentümer, **Mieter**)
- der gewählten Formel
- den abgeschlossenen Optionen.

Alle diese Elemente sind in Ihren besonderen Bedingungen aufgeführt.

Je nach gewählter Formel:

- sind bestimmte Güter versichert oder nicht versichert
- gegebenenfalls bis zu einem unterschiedlichen Betrag.

	Essential	Secure	Premium
Solarmodule	x	v	v
Domotik-Anlage	x	v max. zu 10.000 EUR	v max. zu 10.000 EUR
Schwimmbaden	x	v sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist	v sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist
Garten*	x	v max. zu 3.500 EUR*	v max. zu 3.500 EUR*
Inhalt im Freien*	x	v max. zu 3.500 EUR*	v max. zu 3.500 EUR*
Beruflicher Inhalt: Material und Waren*	x	v max. zu 3.500 EUR*	v max. zu 3.500 EUR*
Wellness-Anlagen* im Freien	x	v max. zu 4.000 EUR*	v max. zu 4.000 EUR*
Baumaterialien vor Ort	x	v	v

x: nicht gedeckt

v: gedeckt

* Die Deckungen und Grenzen für diese Güter können durch den Abschluss der Optionen „Outdoor“ und/oder „Business“ erweitert werden.

Wir erstatten:

- wenn **Sie** Eigentümer sind: Schäden an Ihrem **Gebäude** und/oder Ihrem **Inhalt**, je nachdem, was **Sie** versichert haben.
- wenn **Sie Mieter** sind: Schäden am **Gebäude** und am **Inhalt**, den der Eigentümer Ihnen zur Verfügung gestellt hat, aufgrund Ihrer **Mieterhaftpflicht** und/oder Schäden an Ihrem eigenen **Inhalt**, je nachdem, was **Sie** versichert haben.

- wenn Ihre Haftpflicht gegenüber einem **Dritten** geltend gemacht wird: die Schäden, die Ihr **Gebäude** und/oder Ihr **Inhalt** ihm verursacht hat/haben.

Sie profitieren ebenfalls:

- von der Übernahme bestimmter Kosten im Zusammenhang mit dem **Schadensfall**, die in den Basisdeckungen und unter Punkt „6. Welche ergänzenden Deckungen bieten wir zu ihrem Schaden? Ergänzende Deckungen“ beschrieben sind.

Sie erkennen sie an dem Symbol

Beispiele:

- Treten bei **Ihnen** Wasserschäden an einer Wand auf? **Wir** übernehmen die Kosten für die Untersuchung, um die Ursache des Lecks in der Wasserleitung zu finden.
- Ist Ihr Zuhause nach einem **Schadensfall** unbewohnbar? **Wir** tragen die Kosten für Ihre vorübergehende Unterbringung.



Die **Verhältnisregel** gilt nicht für ergänzende Deckungen.

- von Deckungen in weiteren spezifischen Situationen. Sie sind unter Punkt „7. In welchen sonstigen Situationen sind **Sie** auch versichert? Deckungserweiterungen“ beschrieben.

Beispiele:

- Das Studentenunterkunft Ihres Sohnes, die von **Ihnen** gemietete Ferienwohnung..



Die **Verhältnisregel** gilt nicht für Deckungserweiterungen, sofern nicht anders angegeben.



2.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?

Präventionspflichten

Sie müssen die nachstehenden Pflichten einhalten.

Wir lehnen die Leistung ab, wenn ein Kausalzusammenhang zwischen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen und dem Eintritt des **Schadensfalls** besteht. Die Garantie bleibt Ihnen erhalten, wenn diese Verpflichtungen gesetzlich oder vertraglich Ihrem Eigentümer oder **Mieter** obliegen.

- Die Ursache von früheren **Schadensfällen** beheben

Sie müssen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Ursache eines Schadens zu beseitigen, die bei einem vorherigen **Schadensfall** erkannt wurde.

- Ihr Gebäude sichern

Im Rahmen der Deckung „Gebäudebeschädigungen infolge von **Diebstahl**, Vandalismus und Böswilligkeit“ müssen **Sie**:

- bei Abwesenheit:
 - Alle Außentüren des **Gebäudes** mit einem Schlüssel abschließen (ein einfaches Zuschlagen der Tür reicht nicht aus) oder mit einer elektronischen Vorrichtung sichern. Fenster, Fenstertüren, Schiebetüren, Kippfenster, Kellerfenster und andere leicht zugängliche Öffnungen des **Gebäudes** ordnungsgemäß schließen
 - den Zugangsschlüssel nicht in der Nähe des **Gebäudes** liegen lassen (z. B. unter einer Fußmatte, in einem Blumentopf usw.), es sei denn, dieser Schlüssel wurde in einem verschlossenen Schlüsseltresor hinterlegt.



Bei **Einbruch** hat die Nichteinhaltung dieser 3 oben genannten Pflichten keine Auswirkung.

- die von **uns** vorgeschriebenen und in Ihren besonderen Bedingungen genannten Diebstahlschutzvorrichtungen installieren, in einwandfreiem

Betriebszustand halten und bei Abwesenheit benutzen.

- **Das Wasser bei Abwesenheit abstellen**

Im Rahmen der Deckung „Wasserschäden“ müssen **Sie** bei einer Abwesenheit von mehr als einem Monat die Wasserzufuhr abstellen.

- **Frost vorbeugen**

Im Rahmen der Deckungen „Wasserschäden“ und „Schäden durch Heizöl“ müssen **Sie** mindestens eine der 3 folgenden Maßnahmen ergreifen:

- in allen Räumen eine positive Temperatur aufrechterhalten
- die Wasser- und Heizungsanlagen entleeren
- diese Anlagen wirksam gegen Frost isolieren.

- **Die Vorschriften zur Kontrolle von Heizöltanks** im

Rahmen der Deckungen „Schäden durch Heizöl“ und „Gebäudehaftpflicht“ einhalten

- **Die Konformität Ihrer Solarmodule kontrollieren lassen**

Im Rahmen der Deckung Ihrer **Solarmodule** (in der Formel **Secure** oder **Premium**) müssen **Sie**, wenn Ihre Anlage nach dem 01-06-2020 installiert und in Betrieb genommen wurde, sicherstellen, dass ihre Konformität gemäß den gesetzlichen Vorschriften von einer zugelassenen Kontrollstelle bescheinigt wurde.

Präventionsempfehlungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass möglicherweise gesetzliche Vorschriften zur Sicherheit von Personen bestehen. Zum Beispiel: Anbringung von Rauchmeldern, Wartung des Heizkessels, jährliche Reinigung des Schornsteins.



2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?

Wir übernehmen keine Schäden:

- an dem Eigentum des Versicherungsnehmers, der vorsätzlich den **Schadensfall** verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie Schäden gegenüber **Dritten**, die auf ihn zurückzuführen sind
- die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden und deren Gebrauch nicht beeinträchtigen, wie beispielsweise Flecken, Dellen, Verschmorungen, Kratzer, Verformungen, Risse oder Absplitterungen
- die auf eine nicht-unfallbedingte Umweltverschmutzung zurückzuführen sind
- die auf **kollektive Gewalttaten** zurückzuführen sind
- die aus einem **Kernrisiko** resultieren, unbeschadet der Deckung „**Terrorismus**“, unter der Deckung „**Anschläge und Arbeitskonflikt**“
- die auf mangelnde Wartung, unsachgemäßen Gebrauch oder langsame, fortschreitende und sichtbare Verschlechterung der versicherten Gegenstände zurückzuführen sind
- die auf einen Baumangel oder andere Mängel in der Konzeption des **Gebäudes** oder des **Inhalts** zurückzuführen sind, von denen **Sie** Kenntnis hatten und für die

Sie keine geeigneten Maßnahmen ergriffen haben, um diese zu beheben.

- die an (Teilen von) **Gebäuden im Bau** oder während **umfangreicher Renovierungsarbeiten** und deren möglichen **Inhalt** entstehen, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht. Jedoch behalten **wir** den Versicherungsschutz bei,
 - wenn das **Gebäude** bewohnt ist, oder
 - im Falle eines Brandes, einer Explosion, einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß.

 Die Deckung „Gebäudehaftpflicht“ bleibt für die letzten 3 Ausschlüsse erhalten.

 **Wir** leisten keine Entschädigung für die ästhetische Wertminderung infolge der Reparatur eines **Schadensfalls**, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Wir werden keinerlei Haftung im Rahmen dieses Vertrags gewähren und sind nicht verpflichtet, irgendeine Zahlung für einen **Schadensfall** zu leisten oder irgendeinen Nutzen im Rahmen dieses Vertrags zu gewähren, soweit die Gewährung einer solchen Garantie, die Bezahlung eines solchen **Schadensfalls** oder die Gewährung eines solchen Nutzens uns Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund der Resolutionen der Vereinten Nationen und/oder wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktionen gemäß den Gesetzen, Vorschriften oder Richtlinien der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika oder der belgischen Sanktionsvorschriften aussetzen würde.

3. IHRE BEISTANDSDIENSTE

Benötigen Sie dringende Hilfe?

Ab Inkrafttreten der Basisdeckungen Ihrer Wohnungsversicherung profitieren **Sie** kostenlos und **rund um die Uhr** unter der Telefonnummer **02/552.51.89**:

- von einer Info Line, um Auskunft zu verschiedenen Dienstleistungen (Gesundheit, Reparatur, Umzug und Todesfall) zu erhalten
- von Erstbeistand im **Schadensfall**
- von der Cosy@home-Reparatur, einem Reparaturservice für Notfälle im Zusammenhang mit Elektro-, Wasser- oder Heizungsanlagen.

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte die **112** an.

Wir übernehmen keinerlei Haftung, wenn **Sie** sich an **uns** wenden und dadurch eine Verzögerung bei der Intervention von Rettungsdiensten eintritt.

3.1. Info Line

Die Info Line erteilt **Ihnen** Auskunft über:

Gesundheitsdienste

- die nächstgelegenen Krankenhäuser und Ambulanzdienste
- Bereitschaftsapotheker, -ärzte, -zahnärzte, -tierärzte, -krankenpfleger usw.
- Heime, Seniorenheime, Rehabilitationszentren und Zentren für palliative Versorgung
- Heimdienstleister (Pflege, Mahlzeiten, Einkäufe, Haushaltshilfen, Kinderbetreuer, Krankenbetreuer, Tierbetreuer)
- Firmen, die medizinisches Material vermieten.

Pannendienste und Handwerksberufe

- Reinigungsdienste, Baumpflege
- rund um die Uhr erreichbare Pannendienste (Klempner, Schreiner, Elektriker, Fernseherreparatur, Schlüsseldienst, Glaser)

Nützliche Dienstleistungen bei einem Umzug

- Kontaktdaten von Umzugsunternehmen, Vermietung von Umzugstransportern, Möbeleinlagerung
- erforderliche Behördengänge. Beispiele: bei der Gemeindeverwaltung, Banken, Versicherungen und Energieversorgern.

Im Todesfall erteilt Ihnen Info Line Auskünfte über

- die Daten von Bestattungsunternehmen
- erforderliche Behördengänge. Beispiele: Bei der Gemeindeverwaltung, Banken, Versicherungen, Energieversorgern und Notaren.
- die Kontaktdaten einer Immobilienagentur für die Verwaltung der Immobilien auf Wunsch der Erben.

Unsere Info Line hat den alleinigen Zweck, **Ihnen** hilfreiche Telefonnummern der Serviceanbieter mitzuteilen. **Wir** übernehmen keine Verantwortung für die Qualität, Geschwindigkeit und Kosten dieser Serviceanbieter.

3.2. Erstbeistand

Im **Schadensfall** können **Sie** sich auf unseren „Erstbeistand“-Service verlassen, sofern **Sie** uns vor jeglicher Intervention kontaktieren.

Beistand für Ihr **Gebäude** und Ihren **Inhalt**

Wenn Ihre Güter infolge eines **Schadensfalls** bewacht, zwischengelagert oder aufbewahrt werden müssen, organisieren und bezahlen **wir**

- die Unterstellung der geschädigten Güter
- die Inanspruchnahme eines Umzugsunternehmens
- die Zwischenlagerung in einem Möbellager
- die Miete eines Kleinlasters ohne Fahrer
- die vorläufige Abdichtung des **Gebäudes**.

Beistand für Bewohner

Wenn das **Gebäude** nach dem **Schadensfall** unbewohnbar ist oder es zu einer Krankenhausaufnahme kommt, organisieren und übernehmen **wir** für alle Bewohner des **Gebäudes**, unabhängig davon, ob sie durch unseren Versicherungsvertrag abgedeckt sind oder nicht:

- die Betreuung während maximal 3 Tagen der
 - Kinder unter 16 Jahren, die normalerweise im **Gebäude** leben, falls keine andere Person verfügbar ist, die sich um sie kümmert.
 - pflegebedürftigen Personen, die gewöhnlich im **Gebäude** wohnen und eine Betreuung benötigen.
- die Unterbringung und Pflege von Haustieren, die gewöhnlich im **Gebäude** leben, in Höhe von maximal 250 EUR
- Psychologische Betreuung per Telefon mit bis zu 3 Anrufen pro **Schadensfall** und Person
- vorübergehende Unterbringung, nur wenn das **Gebäude** unbewohnbar ist:
 - Beförderung der Bewohner zu ihrer vorübergehenden Unterkunft, falls sie nicht in der Lage sind, mit eigenen Mitteln dorthin zu gelangen.
 - Kosten für die vorübergehende Unterkunft in einem Hotel mit Halbpension oder einem Apart-Hotel in der Nähe Ihres Wohnortes. Unsere Leistung ist pro Person auf die ersten 7 Übernachtungen begrenzt. Wenn die Bewohner uns nicht um die Organisation ihrer vorübergehenden Unterkunft bitten, erstatten **wir** die nachgewiesenen Kosten bis maximal 65 EUR pro Person und pro Nacht (100 EUR für eine Einzelperson) und insgesamt 350 EUR pro Nacht. Diese Kosten sind auf die ersten 7 Nächte begrenzt.

 Über diese 7 Nächte hinaus organisieren **wir**, sofern **Sie** Eigentümer und Bewohner sind, auf Ihren Wunsch hin die Unterbringung in einer vergleichbaren Wohnung für die gesamte Dauer der **Unbewohnbarkeit**. Diese Kosten für die Unterbringung werden durch die Zusatzgarantie „Kosten für vorübergehende Unterbringung“ gedeckt.

- Rücktransport im Falle eines Auslandsaufenthalts bis zu 2.500 EUR für Personen, deren Anwesenheit nach dem **Schadensfall** als unverzichtbar erachtet wird. Sie haben Anspruch auf den Kauf einer Bahnfahrkarte (1. Klasse) oder eines Linienflugtickets, um zum Ort des **Schadensfalls** zu gelangen:

- entweder eine Hin- und Rückfahrt (maximal 2 Personen), damit sie zum Ort des **Schadensfalls** zurückkehren und gegebenenfalls ihren Aufenthaltsort erreichen können.
- oder die Rückfahrt der Insassen zum Ort des **Schadensfalls**. Wenn sie ihr Fahrzeug vor Ort zurückgelassen haben, stellen **wir** ihnen ein Fahrticket zur Verfügung, damit sie es abholen können, oder schicken einen Fahrer, der es ihnen zurückbringt.

Vorschuss

Wir können **Ihnen** maximal 2.500 EUR für sonstige, sofort anfallende, dringende Kosten vorstrecken. Diese Vorschüsse werden im Falle eines versicherten **Schadensfalls** von der Entschädigungssumme abgezogen. Im Falle eines nicht versicherten Ereignisses verpflichten **Sie** sich, diese innerhalb von drei Monaten zurückzuzahlen.



Der Erstbeistand steht **Ihnen** auch zur Verfügung, wenn nur Ihr **Inhalt** versichert ist.

3.3. Cosy@home-Reparatur

Wenn **Sie** eine Reparatur benötigen, schicken **wir** Ihnen so schnell wie möglich und spätestens 24 Stunden nach Ihrem Anruf einen Reparaturdienst. Es muss sich um einen Notfall handeln, der an der Risikoadresse eingetreten ist und eine provisorische und/oder endgültige Reparatur von Elektro-, Wasser- oder Heizungsanlagen erfordert. Mit einem Notfall ist eine Situation aufgrund eines plötzlich auftretenden, nicht **vorhersehbaren Schadens** gemeint, die das Bewohnen gefährlich oder unmöglich macht, oder ein Risiko auf zusätzlichen Schaden für die Wohnung und/oder **Inhalt** (außer Kriegssituationen, **Terrorismus**, **Sabotage**, **Anschläge** und **Arbeitskonflikte**) mit sich bringt.

Ziel des Einsatzes ist es, entweder die Situation zu stabilisieren oder eine Notfallreparatur durchzuführen, ohne jedoch dauerhafte Reparaturen oder Wartungsarbeiten vorzunehmen. Der Techniker entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen, der technischen Möglichkeiten sowie der verfügbaren Ersatzteile und Ausrüstung.

Wir intervenieren bis zu zweimal jährlich und bis maximal 200 EUR (nicht indexiert) pro Jahr. **Wir** bezahlen direkt -

- den Reparaturdienst.

Wir gewähren keine Deckung für:

- Einsätze, die nicht von einem unserer Reparaturdienstleister durchgeführt wurden
- Fahrtkosten des Reparaturdienstes, wenn Ihre Wohnung nicht zur vereinbarten Zeit zugänglich war

- Kosten, die auf normale Abnutzung, Verschleiß oder Veränderung zurückzuführen sind
- Folgen von Nachlässigkeit, offensichtlich mangelnder Wartung oder vorsätzlichem Fehlverhalten Ihrerseits.
- die Intervention an einer Anlage, die nicht den aktuell geltenden Vorschriften entspricht
- Kosten, die den Wert der Anlage überschreiten, außer um eine Notfallsituation zu stabilisieren
- die Folgen einer Naturkatastrophe oder einer Umweltverschmutzung
- Situationen höherer Gewalt, die Folgen einer Entscheidung der öffentlichen Behörden, Unterbrechung der Versorgung mit Gas, Strom oder Wasser, die auf das Verteilungsnetz zurückzuführen sind
- die Fehlfunktion oder Störung eines Stromkreises, einer integrierten Schaltung, eines integrierten Schaltkreises, eines Mikroprozessors, von IT-Material, einer Software, eines Computers, eines Telekommunikationsgeräts oder eines ähnlichen Systems.



Wenn **Sie** nach unserer Intervention keine endgültige Reparatur durchgeführt haben, können **wir** eine zweite Intervention für die gleiche Situation ablehnen.



3.4. Entsendung eines Schlüsseldienstes

Wenn **Sie** die Option Diebstahl abgeschlossen haben, können **Sie** in bestimmten Situationen einen Schlüsseldienst anfordern. Die Beschreibung dieser Leistung finden **Sie** in den Bestimmungen der Option Diebstahl (siehe Punkt „5.3.6. Entsendung eines Schlüsseldienstes“).

4. BASISDECKUNGEN

Wir versichern **Sie** für das **Gebäude** und/oder den **Inhalt** an der Adresse, die **Sie** in Ihrem Vertrag angegeben haben.

4.1. Formeln Essential und Secure



Alle folgenden Basisdeckungen gelten für **Sie**, sofern kein allgemeiner Ausschluss (siehe Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“), kein leistungsspezifischer Ausschluss und keine im Lexikon festgelegten Spezifikationen zur Anwendung kommen.



4.1.1. Brand



4.1.2. Explosion, Implosion

Mit den Garantien 4.1.1. Brand und 4.1.2. Explosion, Implosion profitieren **Sie** auch die folgenden ergänzenden Deckungen:

- Bestattungskosten für einen oder mehrere Versicherte, die direkt an den Folgen eines Schadensfalls oder höchstens innerhalb von drei Monaten nach dessen Eintreten sterben.

Unsere Leistung ist pro verstorbenem Versicherten auf ein einmaliges Kapital von 18.000 EUR begrenzt, wenn der verstorbene Versicherte zum Zeitpunkt des **Schadens** mindestens 5 Jahre alt war und Erben in gerader Linie hat (Ehepartner, Eltern, Kinder). In den anderen Fällen erstatten **wir** der Person, die sie übernommen hat, die Bestattungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 2.300 EUR. oder höchstens innerhalb von 3 Monaten nach dem Eintritt des Ereignisses.

4.1.3. Rauch, Ruß



4.1.4. Anprall

Beispiele:

- Ihre Garagentür wurde von einem Fahrzeug angefahren.
- Ihre Veranda wurde durch das Herunterfallen eines Stückes des Kamins beschädigt.

Wir decken Schäden durch Anprall, außer Schäden,

- die durch wiederholte Stöße verursacht wurden. Beispiel: ein Presslufthammer.
- die durch Flüssigkeiten verursacht wurden. Beispiel: Schäden durch einen Hochdruckreiniger
 - die **Sie** am **Inhalt** verursachen.
 - die am **Inhalt** durch ein Tier verursacht werden, das sich unter Ihrer Obhut befindet.
- die an einem Gut oder an einem Tier, das den Anprall verursachte.
- an Brillen und Prothesen einschließlich Hörgeräten.

Wir decken außerdem

- das Zerdrücken der Tanks des **Gebäudes** und der daran angeschlossenen privaten Leitungen. Beispiel: Der Heizöllieferant zerdrückt die Klärgrube, als er den Weg befährt.

Besonderheit je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Schäden aus dem Fällen oder Beschneiden von Bäumen, das Sie durchgeführt haben	x	v
Schäden am Inhalt durch ein Tier in Ihrer Obhut	x	v
Schäden an Sanitäranlagen, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, wenn keine andere Teile des Gebäudes beschädigt wurden	x	v bis zu 4.000 EUR pro Schadensfall
Schäden an Ihrem Schwimmbad durch Wild im Sinne der jagdbaren Arten gemäß den regionalen Jagddekreten und durch Haustiere, einschließlich Vieh und Pferde, die nicht unter Ihrer Obhut stehen	x	v sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist

x: nicht gedeckt
v: gedeckt



4.1.5. Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit

Wir decken Schäden durch Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und Böswilligkeit, außer Schäden

- am **Gebäude im Bau**
- am neuen **Gebäude** bis zu seiner ersten Nutzung, egal ob noch im Bau oder fertiggestellt
- am Gebäude während einer **umfangreichen Renovierung**, wenn es nicht bewohnt ist
- am unbewohnten oder seit mehr als 180 Tagen mietfreien **Gebäude** zum Zeitpunkt des **Schadensfalls**
- durch oder mit der Mittäterschaft eines Versicherten, eines Nachkommen/Vorfahren, des Ehepartners/ Partners von jedem von ihnen oder eines **Mieters** oder einer Person, die in ihrem Haushalt lebt.

Besonderheit je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Baumaterialien vor Ort (Beispiele: Fliesen, Heizkörper, Heizkessel noch nicht installiert)	x	v außer sie befinden sich im Freien oder in einem nicht verschlossenen Gebäude oder sie sind in das Gebäude eingebaut
Diebstahl von Gebäudeteilen	x Außenliegende Gebäudeteile, die für das wesentliche Funktionieren und den Erhalt des Gebäudes erforderlich sind (Dachrinnen, Fallrohre usw.), sowie der Briefkasten bleiben im Falle eines Diebstahls versichert	v

x: nicht gedeckt
v: gedeckt



4.1.6. Elektrizitätsschaden

Beispiele:

- Aufgrund einer Überspannung müssen Ihr Fernseher und Ihr Computer ersetzt werden.

Wir decken Elektrizitätsschaden, außer Schäden,

- die unter die Garantie des Herstellers oder Anbieters fallen.



4.1.7. Temperaturschwankung des Inhalts von Kühl- und Gefrierschränken

Beispiele:

- Eine unvorhergesehene Stromunterbrechung aufgrund eines Stromausfalls tritt auf und dauert 14 Stunden. Der Inhalt Ihres Gefrierschranks taut auf und muss weggeworfen werden.

Wir decken Schäden, die durch Temperaturschwankungen am Inhalt von Kühl- und Gefrierschränken verursacht werden, außer den Folgen (in den Formeln Secure et Premium)

- einer Unterbrechung der Stromversorgung des **Gebäudes** von weniger als 12 Stunden
- einer Lastabschaltung, das heißt der geplanten und angekündigten Abschaltung der Stromverteilung durch den Betreiber, den Verteiler oder die Behörden
- eines einfachen Ausfalls des Kühl- oder Gefrierschranks.

	Essential	Secure
Temperaturschwankung des Inhalts von Kühl- und Gefrierschränken	x	v bis zu 1.100 EUR pro Schadensfall

x: nicht gedeckt
v: gedeckt



4.1.8. Stromschlag und Erstickten von Haustieren in den formeln Secure et Premium

	Essential	Secure
Stromschlag und Erstickten von Haustieren	x	v bis zu 1.100 EUR pro Schadensfall

x: nicht gedeckt
v: gedeckt



4.1.9. Schäden durch Hausschwamm in den formeln Secure et Premium

Wir decken Schäden durch Hausschwamm, wenn dieser nach Inkrafttreten der Leistung aufgetreten ist.

Wir decken ebenfalls andere Pilze, jedoch nur, wenn sie infolge eines in einer anderen Leistung gedeckten **Schadensfalls** aufgetreten sind, zum Beispiel „Wasserschäden“.

	Essential	Secure
Schäden durch Hausschwamm	v bis zu 14.000 EUR pro Schadensfall	v

x: nicht gedeckt
v: gedeckt



4.1.10. Wasserschäden

Beispiele:

- Das Wasser Ihrer Badewanne läuft über und beschädigt die Decke Ihrer Küche.
- Eine Leitung bricht unter dem Parkett Ihres Wohnzimmers und beschädigt es.

Wir decken Wasserschäden, außer Schäden, die verursacht werden

- an Leitungen, Heizkörpern, Wasserhähnen, Tanks, Heizkesseln und anderen wassererhitzenden Geräten, die die Ursache des **Schadens** sind
- an der Außenseite des **Gebäudedachs**, an den am **Gebäude** angebrachten Begrünungen sowie an den Beschichtungen, die deren Dichtheit gewährleisten
- durch das Überlaufen oder Umkippen eines Behälters, der nicht an die Wasseranlage des **Gebäudes** angeschlossen ist. Das Überlaufen oder Umkippen eines Aquariums, eines Wasserbetts, eines **Schwimmbads** oder eines Whirlpools, die nicht an die Wasseranlage angeschlossen sind, ist jedoch gedeckt
- durch Wasseransammlungen auf den Sonnenzelten
- durch Kondensation
- durch das Eindringen von Wasser infolge von Niederschlägen durch Türen, Fenster, Fenstertüren, **Außenmauern** oder Schornsteine
- durch das Eindringen von Grundwasser
- durch **Überschwemmung** oder **Überlaufen oder Rückstau öffentlicher Kanalisationen**. Diese sind Gegenstand der Leistung „Naturkatastrophen“
- durch sichtbare Leitungen mit mehreren sichtbaren und unbehandelten Korrosionsstellen
- durch Frost an Außenboden- und Fassadenbelägen.

Besonderheiten je nach gewählter Formel:

Schäden durch:	Essential	Secure
das Auslaufen von Wasser aus Ihrem Schwimmbad und seinen Wasseranlagen	x	v sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist
das Auslaufen von Wasser aus Ihren Wellness-Anlagen im Außenbereich und deren Wasseranlagen	x	v
das Eindringen von Wasser infolge von Niederschlägen durch Terrassen und Balkone	x	v
das Auslaufen von Flüssigkeit aus folgenden Anlagen: Wärmepumpe, Fußbodenheizung, Klimaanlage, thermische Solarmodule und Kühlschränke	x	v außer dem Ersatz oder der Reparatur der Anlage infolge dieses Auslaufens

x: nicht gedeckt

v: gedeckt



Für diese Garantie profitieren **Sie** ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

- die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit
- der Suche nach der Leitung, die den **Schadensfall** verursacht hat
- der Reparatur oder dem Ersatz dieses Teils der Leitung, einschließlich der Heizkörper, der den **Schadensfall** verursacht hat
- dem Öffnen, Schließen und Reparieren der Stelle, an der sich die Leitung befindet, die den **Schadensfall** verursacht hat.

Wir übernehmen diese Kosten bis zu höchstens 3.150 EUR pro **Schadensfall**, wenn die Güter nicht beschädigt wurden oder wenn der Schadensfall nicht gedeckt ist.



Wenn **Sie** unsere Dienste nicht mit der Lecksuche beauftragt haben, beschränken **wir** unsere Leistung für die Gesamtheit der drei Positionen auf maximal 250 EUR (nicht indexiert) pro **Schadensfall**.

Besonderheiten je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Die Wertminderung des Gebäudes infolge der Reparatur der Stelle, an der sich die Leitung befindet auch ohne Vorliegen eines Schadens an den versicherten Sachen	bis zu 550 EUR pro Schadensfall	v bis zu 1.100 EUR pro Schadensfall
Der unfallbedingte Wasserverlust bei einem Schadensfall	x	v sofern der Inhalt versichert ist und das Gebäude regelmäßig bewohnt wird: ■ bis höchstens 28.200 EUR pro Schadensfall , wenn die versicherten Güter beschädigt wurden ■ bis höchstens 2.050 EUR pro Schadensfall , wenn die versicherten Güter nicht beschädigt wurden
Der Wasserverlust des Schwimmbads bei einem Schadensfall sowie die Produkte, die erforderlich sind, um das Schwimmbad wieder nutzbar zu machen	x	v sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist und ■ bis höchstens 2.050 EUR pro Schadensfall , unabhängig davon, ob die versicherten Güter beschädigt wurden oder nicht
Die unfallbedingte Verschmutzung bei einem Schadensfall	x	x außer die Verschmutzung des Schwimmbads , sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist, sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Säuberung oder dem Austausch des Wassers und den dafür verwendeten Produkten

x: nicht gedeckt v: gedeckt



4.1.11. Durch Heizöl verursachte Schäden

Beispiele:

- Ihr Heizöltank ist undicht und Ihr Keller muss gereinigt werden.

Wir decken Schäden durch Heizöl, außer Schäden,

- an Tanks oder Leitungen, die den **Schadensfall** verursacht haben.



Für diese Garantie profitieren **Sie** ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

- die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit
- der Suche nach der Leitung, die den **Schadensfall** verursacht hat
- der Reparatur oder dem Ersatz dieses Teils der Leitung, der den **Schadensfall** verursacht hat
- dem Öffnen, Schließen und Reparieren der Stelle, an der sich die Leitung befindet, die den **Schadensfall** verursacht hat.

Wir übernehmen diese Kosten bis zu höchstens 3.150 EUR pro **Schadensfall**, wenn die Güter nicht beschädigt wurden oder wenn der Schadensfall nicht gedeckt ist.



Wenn **Sie** unsere Dienste nicht mit der Lecksuche beauftragt haben, beschränken **wir** unsere Leistung für die Gesamtheit der drei Positionen auf maximal 250 EUR (nicht indiziert) pro **Schadensfall**.

- die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung verschmutzter Erde (abgetragen oder nicht), einschließlich ihrer Räumung und ihres Transports, auch wenn an den versicherten Gütern kein Schaden entstanden ist, bis zu höchstens 14.000 EUR pro **Schadensfall**.

Besonderheiten je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Die Wertminderung des Gebäudes infolge der Reparatur der Stelle, an der sich die Leitung befindet auch ohne Vorliegen eines Schadens an den versicherten Sachen	bis zu 550 EUR pro Schadensfall	v bis zu 1.100 EUR pro Schadensfall
Der unfallbedingte Heizölverlust bei einem Schadensfall	x	v sofern der Inhalt versichert ist und das Gebäude regelmäßig bewohnt wird: ■ bis höchstens 28.200 EUR pro Schadensfall , wenn die versicherten Güter beschädigt wurden ■ bis höchstens 2.050 EUR pro Schadensfall , wenn die versicherten Güter nicht beschädigt wurden
Die unfallbedingte Verschmutzung bei einem Schadensfall	x	x außer die Verschmutzung des Schwimmbads , sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist, sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Säuberung oder dem Austausch des Wassers und den dafür verwendeten Produkten

x: nicht gedeckt v: gedeckt



4.1.12. Glasbruch und Glasriss

Wir decken Glasbruch und Glasriss, außer

- Kratzer und Absplitterungen
- Zifferblattgläser und optische Gläser
- Verglasungen, die Gegenstand von Arbeiten außerhalb der Reinigung sind.

Besonderheiten je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Tische, Schränke, Vitrinen, Spiegel und Aquarien	x	v
Andere Glasgegenstände	x	x
Bildschirme von Fernsehgeräten, Computern oder anderen Multimediageräten	x	v
Kunstverglasungen, die handwerklich hergestellt sind, das heißt von Hand gefertigt und in Form und Farbe einzigartig	x	v bis zu 2.700 EUR pro Schadensfall
Der Verlust der Dichtheit von Isolierverglasungen und Solarmodulen	x	v ■ mit Anwendung einer Selbstbeteiligung oder eine verdoppelte englische Selbstbeteiligung (je nachdem, welche Wahl Sie bei Vertragsabschluss getroffen haben) pro Verglasung oder Modul ■ außer wenn sie noch unter Garantie des Herstellers oder des Anbieters stehen

x: nicht gedeckt

v: gedeckt

Für diese Garantie profitieren **Sie** ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

- die Übernahme von Schäden an Rahmen, Fenster-rahmen, Sockeln und in der Nähe befindlichen versicherten Gegenständen.

Besonderheit je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Die Wiederherstellung oder der Ersatz von Beschriftungen, Dekorationen, Gravuren, Sicherheitsmerkmalen oder anderen Elementen auf den Verglasungen infolge des Austauschs der versicherten Verglasungen	x	v

x: nicht gedeckt

v: gedeckt

4.1.13. Wetterereignisse und Naturkatastrophen

A. Sturm, Hagel, Schnee- oder Eisdruck

Beispiele:

- Starke Böen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h reißen die Dachziegel von Ihrem Dach ab.

Wir begrenzen unsere Leistung

- auf höchstens 8.500 EUR pro **Schadensfall** für Schäden an Bauten, die zum **Gebäude** gehören und nicht durch eine Betonverankerung im Boden befestigt sind, sowie an ihrem **Inhalt**
- auf höchstens 17.000 EUR pro **Schadensfall** für Schäden an nicht vollständig geschlossenen oder überdachten Bauten (Beispiel: Carport), an dem, was darin eingebaut ist, sowie an ihrem **Inhalt**.

Besonderheit je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Baumaterialien vor Ort im Freien	x	v bis höchstens 3.500 EUR pro Schadensfall

x: nicht gedeckt

v: gedeckt

B. Blitzschlag

Beispiele:

- Ihr Schornstein wurde vom Blitz getroffen.

Schäden an Ihren elektrischen Geräten, die infolge einer Überspannung durch ein Gewitter verursacht wurden, sind unter der Deckung „Elektrizitätsschaden“ gedeckt.

C. Naturkatastrophen

Es ist möglich, dass Ihre Wohnung für **uns** ein erhöhtes Risiko für diese Leistung darstellt. In diesem Fall ist dies in Ihren besonderen Bedingungen ausdrücklich erwähnt, und Ihre Deckung entspricht nicht der im Punkt „C.1. Unsere Garantie Naturkatastrophen“ beschriebene Leistung, sondern die des Tarifierungsbüros, deren

Bedingungen **Sie** unter Punkt „C.2. Die Garantie Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“ finden.

C.1. Unsere Garantie Naturkatastrophen

Wir versichern Schäden, die direkt oder indirekt verursacht werden durch

- **Überschwemmung**
- **Erdbeben**
- **Überlaufen oder Rückstau öffentlicher Kanalisationen**
- **Erdrutsch oder Bodensenkung**
- Abfließen oder Ansammeln von Wasser infolge von Hochwasser, atmosphärischen Niederschlägen, Sturm oder Schnee- oder Eisschmelze einschließlich der durch die anderen Basisdeckungen versicherten Gefahren, deren Auftreten eine direkte Folge der Naturkatastrophe ist.

Allgemeine Entschädigungsgrenze

Die Gesamtsumme der Entschädigungen, die **wir** gegenüber allen unseren Versicherten im Falle des Eintritts einer Naturkatastrophe schulden, ist gemäß Artikel 130 §2 und 130 §3 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen auf die Anwendung einer der vordefinierten Formeln begrenzt. Daraus folgt: Wenn **wir** unsere Entschädigung begrenzen, wie dies durch das Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen gestattet ist, wird die bei einem gedeckten **Schadensfall** geschuldete Entschädigung entsprechend zwischen den einzelnen Versicherten, für die **wir** leisten müssen, herabgesetzt. Über diese Entschädigungsobergrenze hinaus haben die öffentlichen Behörden eine eventuelle ergänzende Entschädigung ihrerseits festzulegen.

Wir decken keine Schäden

- an baufälligen oder zum Abriss bestimmten Bauten und an ihrem etwaigen **Inhalt**, außer wenn diese Bauten Ihre Hauptwohnung darstellen
- an Gütern, deren Schadenbehebung durch besondere Gesetze oder internationale Übereinkommen geregelt ist
- wenn es sich um eine **Überschwemmung** handelt
 - an einem **Gebäude**, einem **Gebäudeteil** oder seinem **Inhalt**, die mehr als 18 Monate nach dem Datum der Veröffentlichung des königlichen Erlasses im Belgischen Staatsblatt errichtet wurden, mit dem das Gebiet, in dem dieses **Gebäude** liegt, als Risikogebiet eingestuft wurde
 - an ebenerdigen Erweiterungen von Gütern, die bereits vor dem Datum der Einstufung des Gebiets als Risikogebiet bestanden. Beispiel: Anbau einer Veranda.

Gedeckt sind jedoch Schäden an Gütern oder Teilen von Gütern, die nach einem **Schadensfall** wieder aufgebaut oder wiederhergestellt werden und die dem Wiederaufbau- oder Wiederherstellungswert der Güter vor dem **Schadensfall** entsprechen.

Für diese Garantie profitieren **Sie** ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

- die Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung von durch Heizöl verschmutzter Erde (abgetragen oder nicht), einschließlich ihrer Räumung und ihres Transports, auch wenn an den versicherten Gütern kein Schaden entstanden ist, bis zu höchstens 14.000 EUR pro **Schadensfall**.

Besonderheit je nach gewählter Formel:

	Essential	Secure
Die unfallbedingte Verschmutzung bei einem Schadensfall	x	x außer die Verschmutzung des Schwimmbads , sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Ihr Schwimmbad gedeckt ist, sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Säuberung oder dem Austausch des Wassers und den dafür verwendeten Produkten

x: nicht gedeckt
v: gedeckt

C.2. Die Garantie Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros Allgemeine Grundsätze

Unsere Intervention entspricht den Artikeln 123 bis 132 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Tarifierungsbüros. (<http://www.bt-tb.be/>).

Ihre Wohnung stellt für **uns** ein erhöhtes Risiko hinsichtlich der Garantie „Naturkatastrophen“ dar. In Ihren besonderen Bedingungen ist dies ausdrücklich vermerkt, und für Sie gilt die nachstehend beschriebene Leistung und nicht die unter Punkt „C.1. Unsere Leistung Naturkatastrophen“ beschriebene Leistung.

Wir versichern Schäden, die direkt oder indirekt verursacht werden

- **Überschwemmung**
- **Erdbeben**
- **Überlaufen oder Rückstau öffentlicher Kanalisationen**
- **Erdrutsch oder Bodensenkung**

einschließlich der durch die anderen Basisdeckungen versicherten Gefahren, deren Auftreten eine direkte Folge der Naturkatastrophe ist.

Allgemeine Entschädigungsgrenze

Die Gesamtsumme der Entschädigungen, die **wir** gegenüber allen unseren Versicherten im Falle des Eintritts einer Naturkatastrophe schulden, ist gemäß Artikel 130 §2 und 130 §3 des Gesetzes vom 4. April 2014 über Versicherungen auf die Anwendung einer der vordefinierten Formeln begrenzt. Daraus folgt: Wenn **wir** unsere Entschädigung begrenzen, wie dies durch das Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen gestattet ist, wird die bei einem gedeckten **Schadensfall** geschuldete Entschädigung

entsprechend zwischen den einzelnen Versicherten, für die **wir** leisten müssen, herabgesetzt. Über diese Entschädigungsgrenze hinaus haben die öffentlichen Behörden eine eventuelle ergänzende Entschädigung ihrerseits festzulegen.

Spezifische Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung pro **Schadensfall**, der direkt oder indirekt durch eine Naturkatastrophe verursacht wird, beträgt 1.630,08 EUR zu der Basisindexziffer 319,71 (Grundlage 100 im Jahre 1981).

Wir decken keine Schäden an:

- Gegenständen außerhalb des Gebäudes, es sei denn, diese sind dauerhaft befestigt
- leicht beweglichen oder abbaubaren, baufälligen oder sich im Abbruch befindenden Bauwerken und deren eventuellem Inhalt, außer wenn diese Bauwerke die Ihrer Hauptwohnung darstellen
- Gartenhäusern, Schuppen, Abstellräumen und deren eventuellem Inhalt, Einfriedungen oder Hecken jeglicher Art, Gärten, Anpflanzungen, Zufahrten und Höfen, Terrassen sowie Luxusgütern, wie **Schwimmbad**, Tennis- und Golfplätzen
- Gebäuden (oder an Gebäudeteilen), die sich im Bau, im Umbau oder in Reparatur befinden, und deren eventuellem Inhalt, außer wenn sie bewohnt oder normalerweise bewohnbar sind
- motorbetriebenen Landfahrzeugen, Luft-, See- oder Flussfahrzeugen
- Transportgütern
- Gütern, deren Schadenersatz durch Sondergesetze oder internationale Abkommen geregelt wird
- nicht eingefahrenen Ernten, lebendes Vieh außerhalb von Gebäuden, Böden, Kulturen oder Forstbeständen
- versicherten Gütern, die durch jegliche Quellen ionisierender Strahlung verursacht wurden.

Handelt es sich um eine **Überschwemmung** oder um ein **Überlaufen oder einen Rückstau öffentlicher Kanalisationen**, sind Schäden ausgeschlossen

- am in **Kellern** weniger als 10 cm über dem Boden gelagerten Inhalt, mit Ausnahme von Schäden an Heizungs-, Elektro- und Wasseranlagen, die dort dauerhaft befestigt sind
- an einem Gebäude, einem Gebäudeteil oder seinem Inhalt, die mehr als 18 Monate nach dem Datum der Veröffentlichung des königlichen Erlasses im Belgischen Staatsblatt errichtet wurden, mit dem das Gebiet, in dem dieses Gebäude liegt, als Risikogebiet eingestuft wurde
- an ebenerdigen Erweiterungen von Gütern, die bereits vor dem Datum der Einstufung des Gebiets als Risikogebiet bestanden.



Gedeckt sind jedoch Schäden an Gütern oder Teilen von Gütern, die nach einem **Schadensfall** wiederaufgebaut oder wiederhergestellt werden

und dem Wiederaufbau- oder Wiederherstellungswert der Güter vor dem **Schadensfall** entsprechen.

Wir decken keine Schäden, die durch **Diebstahl**, Vandalismus, Beschädigung von Immobilien und beweglichen Sachen, die bei einem **Diebstahl** oder einem versuchten **Diebstahl** begangen wurden, sowie böswillige Handlungen, die durch eine von der vorliegenden Garantie abgedeckte Gefahr ermöglicht oder erleichtert wurden, verursacht wurden.

Wir decken keine optionalen Versicherungen oder zusätzlichen Garantien ab, mit Ausnahme der Kosten für:

- Rettung
- Räumung und Abriss
- Erhaltung und Einlagerung
- vorläufige Unterkunft während der normalen Dauer der **Unbewohnbarkeit** des Gebäudes, höchstens jedoch 12 Monate ab Eintritt des **Schadensfalls**.

Abweichend von Punkt „7. In welchen anderen Situationen sind Sie ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen“ sind **Sie** ausschließlich an der in Ihren besonderen Bedingungen genannten Risikoadresse versichert.

Außerhalb dieses Ortes **decken wir**:

- den an die neue Adresse des Versicherten in Belgien umgezogenen Inhalt, während des Umzugs und an der neuen Adresse, und zwar bis 30 Tage nach Ende des Umzugs
- das Mobiliar, das **Sie** im Rahmen eines **vorübergehenden Aufenthalts** in einem Gebäude in der Europäischen Union vorübergehend dorthin bringen. Dieses Mobiliar ist bis zu höchstens 5 % des versicherten Inhalts versichert.



4.1.14. Anschlag und Arbeitskonflikt

Beispiele:

- Ihr Gebäude wurde durch eine von Terroristen platzierte Autobombe beschädigt und die Fassade in Mitleidenschaft gezogen.
- Während einer Unruhe wurden Pflastersteine geworfen, wodurch Ihre Fassade Schäden aufweist.

Unsere Leistung entspricht der Anlage zum Königlichen Erlass vom 24. Dezember 1992 bezüglich der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren für einfache Risiken

Wir decken ausschließlich

- die Zerstörung der versicherten Güter oder ihre Beschädigung durch Personen, die an einem **Anschlag** oder **Arbeitskonflikt** teilnehmen
- die Folgen von Maßnahmen, die eine gesetzlich eingesetzte Behörde bei solchen Ereignissen zur Erhaltung und zum Schutz dieser Güter ergreift.

Wir begrenzen unsere Leistung auf die versicherten Beträge und in jedem Fall auf höchstens 2.097.534,25 EUR.

Wir können diese Leistung aussetzen, wenn **wir** durch ministeriellen Erlass dazu ermächtigt sind. Die Aussetzung beginnt 7 Tage nach ihrer Mitteilung.

Bezüglich der durch **Terrorismus** verursachten Schäden gilt: Alle unsere Verpflichtungen und die

Entschädigungsmodalitäten werden gemäß dem Gesetz vom 3. Mai 2024 über die Entschädigung der Opfer eines Terrorakts und über die Versicherung gegen durch Terrorismus verursachte Schäden festgelegt. Zu diesem Zweck sind **wir** (mit Ausnahme von Inter Partner Assistance) Mitglied der VoG Terrorism Reinsurance and Insurance Pool. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffen insbesondere den Umfang und die Ausführungsfrist unserer Leistungen.

Von dieser Leistung stets ausgeschlossen sind Schäden, die durch Waffen oder Vorrichtungen verursacht werden, die durch eine Veränderung der Struktur des Atomkerns explodieren sollen.



4.1.15. Gebäudehaftpflicht

Beispiele:

- Ein Ziegel von Ihrem nicht gewarteten Dach fällt auf das Auto Ihres Nachbarn.
- Ein Baum mit verfaulten Wurzeln fällt um und beschädigt die Veranda Ihres Nachbarn.

Wir übernehmen die Haftpflicht, die Sie möglicherweise tragen könnten

- auf Grundlage der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über die außervertragliche Haftpflicht, einschließlich des **Regresses Dritter**
- in Ihrer Eigenschaft als Vermieter, das heißt den **Regress der Mieter**

für Schäden, die Dritten verursacht werden durch

- das **Gebäude**, den **Inhalt** mit Ausnahme von
 - Tieren
 - **Material** und **Waren**. Allerdings decken **wir** den **Regress Dritter** bis zu maximal 1.656.094,10 EUR.
- Bürgersteige, insbesondere infolge der unterlassenen Beseitigung von Schnee, Eis oder Glatteis
- Aufzüge und Lastenaufzüge, sofern sie
 - von einer Kontrollstelle als den geltenden Vorschriften entsprechend erklärt wurden
 - jährlich von einem zugelassenen Unternehmen gewartet werden
- das an das **Gebäude** angrenzende Grundstück, insgesamt höchstens 5 Hektar, einschließlich aller dort befindlichen Bauten, die in den Anwendungsbereich des Vertrags fallen.

Unsere Leistung gilt für **Sie** ebenfalls, wenn **Sie Mieter** sind und nur den **Inhalt** versichern, sofern **Sie** von einem Regressverzicht des Vermieters profitieren.

Wir decken ebenfalls Nachbarschaftsstörungen im Sinne von Artikel 3.101, mit Ausnahme von Artikel 3.102 des Zivilgesetzbuches, wenn sie für **Sie** auf ein **unvorhersehbares** und plötzliches **Ereignis** zurückzuführen sind.

Wir decken nicht Nachbarschaftsstörungen, wenn sie zwischen den Bewohnern desselben Mehrfamilienhauses entstehen.

Wir decken nicht Schäden an Gütern, die sich in **Ihrer** Obhut befinden.

Wir begrenzen unsere Leistung bei einem **Schadensfall** auf maximal

- 33.125.213 EUR für die Entschädigung von Schäden aus Körperverletzungen
- 6.625.043 EUR für die Entschädigung von Schäden aus Sachschäden.



4.2. Formel Premium

4.2.1. Allgemeine Grundsätze



In der Formel **Premium** übernehmen **wir**, zusätzlich zu den in den Basisdeckungen der **Secure**-Formel abgedeckten Schäden, alle Sachschäden, die an der in Ihren besonderen Bedingungen genannten Adresse eintreten und aus einem **unvorhersehbaren** und plötzlichen **Ereignis** resultieren, ungeachtet ihrer Ursache, außer wenn ein allgemeiner Ausschluss (siehe Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“), ein spezifischer Ausschluss der Formel **Premium** (siehe Punkt „4.2.2. Ausschlüsse“) oder im Lexikon festgelegte Spezifikationen zur Anwendung kommen.



Diese Formel ist nur verfügbar, wenn das versicherte Risiko Ihre Haupt- oder Zweitwohnung darstellt.

Beispiele für Schäden, die durch die **Premium** Formel abgedeckt sind:

- Ihr Haus weist Risse infolge des Einsturzes des Nachbarhauses auf. Seine Stabilität ist gefährdet.
- Ein Sturm mit weniger als 80 km/h reißt Dachziegel von Ihrem Dach.

Das Prinzip „Alle Risiken“ gilt nicht für

- Haftpflichtversicherungen, einschließlich Mieterhaftpflicht
- Vermieter, die das **Gebäude** nicht bewohnen
- die Garantie „**Anschlag** und **Arbeitskonflikt**“
- die Garantie „Naturkatastrophen“
- die unter Punkt „7. In welchen sonstigen Situationen sind **Sie** auch versichert? Deckungserweiterungen“. Beispiele: Ihre neue Adresse in Belgien, Ferienunterkunft, Studentenunterkunft
- Güter, die durch die Optionen Business und Stillliegen des Fahrzeug versichert sind.

Alle ergänzenden Leistungen, einschließlich derjenigen, die in den Basisdeckungen der Formel **Secure** erwähnt sind, gelten für **Sie**. Außerdem wird die Obergrenze der folgenden 2 Zusatzleistungen auf 38.700 EUR pro **Schadensfall** erhöht:

- Kosten für die Sanierung des Bodens und des **Gebäudes** bei Asbestfreisetzung, unter Ausschluss jeder anderen Bodenverschmutzung, auch wenn der **Schadensfall** bei einem **Dritten** eintritt und die versicherten Güter keinen Schaden erlitten haben
- Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung kontaminierter Erde (abgegraben oder nicht) durch Heizöl

(außer der Garantie „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“), einschließlich ihrer Räumung und ihres Transports, auch wenn an den versicherten Gütern kein Schaden entstanden ist.



4.2.2. Ausschlüsse

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen (siehe Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“) **decken wir nach dem Prinzip „Alle Risiken“ keine Schäden, die verursacht werden**

- durch Trockenheit. Sind die Schäden jedoch auf eine Baustelle zurückzuführen, sind sie gedeckt
- durch Kondensation
- durch das Eindringen von Wasser infolge von Niederschlägen durch Türen, Fenster, Fenstertüren, **Außenmauern** oder Schornsteine
- durch das Eindringen von Grundwasser
- durch Ungeziefer, Insekten oder Nagetiere
- durch sichtbare und unbehandelte Korrosion an den Wasser- oder Heizungsanlagen des **Gebäudes**
- durch Frost
- infolge der Vollstreckung eines Urteils oder einer Verwaltungsentscheidung. Schäden, die aus Rettungsmaßnahmen resultieren, sind jedoch gedeckt.

Wir decken ebenfalls nicht nach dem Prinzip „Alle Risiken“

- Brillen und Prothesen (einschließlich Hörgeräte), Statuen/Statuetten, Gegenstände aus Porzellan, Kristall und ähnlichen Materialien, wenn diese Schäden durch **Sie** oder durch ein Tier unter Ihrer Obhut verursacht werden
- besondere Gegenstände (Stilmöbel, Gemälde, Kunstwerke oder Sammlerstücke), **Schmuck**, andere Gegenstände aus Edelmetall (einschließlich Silberwaren) und allgemein alle seltenen oder wertvollen Gegenstände, deren Wert 15.500 EUR pro Gegenstand übersteigt
- Weine, Spirituosen, Alkohole und/oder Liköre
- die Veränderung von Farbe, Struktur oder Grundierung
- Risse im **Gebäude**, die seine Stabilität nicht gefährden
- mechanischen Bruch oder Ausfall
- die Nichtkonformität des Guts oder das Nichterreichen des erwarteten Leistungsniveaus
- Tiere
- **Diebstahl**, Verlust und einfaches Abhandenkommen
- die unfallbedingte Verschmutzung Ihres **Schwimmbads**, die nicht auf Wasserschäden, durch Heizöl verursachte Schäden oder eine Naturkatastrophe zurückzuführen ist.

5. WELCHE DECKUNGEN KÖNNEN SIE HINZUFÜGEN? DIE OPTIONEN



Wenn in Ihren besonderen Bedingungen erwähnt, gilt Ihre Versicherung auch für die durch die von Ihnen gewählten Zusatzoptionen abgedeckten Leistungen. Alle Bestimmungen Ihrer Grundversicherung, einschließlich Ausschlüssen und Einschränkungen, bleiben bestehen, sofern die spezifischen Bestimmungen der betreffenden Optionen nicht davon abweichen.

Die **Verhältnisregel** gilt nicht für Optionen.



Ihre Basisdeckungen werden um eine Leistung ergänzt, die Folgendes deckt:

- Schäden am **Garten** durch Wild im Sinne der jagdbaren Arten gemäß den regionalen Jagddekreten sowie durch Haustiere, einschließlich Vieh und Pferde, die nicht unter Ihrer Obhut stehen.

Wir decken ferner:

- Sportplätze. Beispiele: Tennis- oder Golfplatz, Reitbahn
- natürliche Teiche, der unfallbedingte Wasserverlust ist jedoch nicht gedeckt.

Für diese Option profitieren **Sie** ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

- die Obergrenze der folgenden 2 Zusatzleistungen wird auf 28.000 EUR pro **Schadensfall** erhöht:
- Kosten für die Sanierung des Bodens und des **Gebäudes** bei Asbestfreisetzung, unter Ausschluss jeder anderen Bodenverschmutzung, auch wenn der **Schadensfall** bei einem **Dritten** eintritt und die versicherten Güter keinen Schaden erlitten haben
- Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung von durch Heizöl verschmutzter Erde (abgetragen oder nicht) (außerhalb der Leistung „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“), einschließlich ihrer Räumung und ihres Transports, auch wenn an den versicherten Gütern kein Schaden entstanden ist.



Diese Obergrenze wird nicht mit der Obergrenze der Formel **Premium** kumuliert, wenn **Sie** diese abgeschlossen haben.



5.1.3. Welche Ausschlüsse gelten?

Wir gewähren keine Deckung für

- Schäden aus einer Naturkatastrophe, wenn die Garantie „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“ zur Anwendung kommt.

5.2. Option Nebengebäude

5.2.1. Allgemeine Grundsätze

	Essential	Secure	Premium
Option Nebengebäude	v	v	v

v: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel

Wenn **Sie** die Option **Nebengebäude** abgeschlossen haben, wird der Begriff des versicherten **Gebäudes** auf ein oder mehrere **Nebengebäude**, ohne direkte Verbindung zum Hauptgebäude erweitert:

- der/die sich an der Risikoadresse befindet/befinden und eine vollständig umschlossene Fläche von mehr als 60 m² pro **Nebengebäude** hat/haben (einschließlich Garagen)
- und/oder sich an einer anderen Adresse als das Hauptgebäude befindet/befinden

bis zu der von Ihnen gewählten Versicherungssumme für dieses(e) **Nebengebäude**.



5.1. Option Outdoor

5.1.1. Allgemeine Grundsätze

	Essential	Secure	Premium
Option Outdoor	x	v	v

v: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel

Wenn **Sie** die Formel **Premium** abgeschlossen haben, gilt das Prinzip „Alle Risiken“ für die Option Outdoor.

Wir decken bis zu maximal 50.000 EUR (nicht indexiert) pro **Schadensfall** für alle unter Punkt „5.1.2. Was decken wir ab?“ aufgeführten Elemente.

Dieser Betrag wird nicht mit den nachstehend definierten, indexierten spezifischen Entschädigungsgrenzen kumuliert.

Dieser Betrag kann nicht kumuliert werden mit:

- den angegebenen spezifischen Entschädigungsgrenzen in Punkt „5.1.2. Was decken wir ab?“
- dem Entschädigungsgrenze für die Wiederherstellung des **Gartens**, das in Punkt „6. Welche ergänzenden Deckungen bieten wir zu ihrem Schaden? Die ergänzende Deckungen“ erwähnt wird
- dem Entschädigungsgrenze in Bezug auf die **Wellness-Anlagen**, die sich im Freien befinden, wie in der Definition „Gebäude“ angegeben
- dem Entschädigungsgrenze in Bezug auf den **Inhalt**, der sich im Freien befindet, wie in der Definition „Inhalt“ angegeben



5.1.2. Was decken wir ab?

Wir decken über den in der Basisleistung gedeckten Betrag hinaus

- die Wiederherstellung des **Gartens** infolge eines durch eine der Basisdeckungen gedeckten Ereignisses, auch wenn die versicherten Güter nicht beschädigt wurden
- die im Freien befindlichen **Wellness-Anlagen**
- den im Freien befindlichen **Inhalt** bis zu höchstens 17.000 EUR pro **Schadensfall**.



5.2.2. Was decken wir ab?

Alle unter Punkt „4. Basisdeckungen“ aufgeführten Basisdeckungen gelten für die durch diese Option gedeckten **Nebengebäude**.

Wenn **Sie** die Option Diebstahl abgeschlossen haben, ist der **Diebstahl** des **Inhalts** in diesen **Nebengebäuden** ebenfalls gedeckt, nur bei Gewalt oder Drohungen oder bei **Einbruch** in den **Nebengebäuden**, die mit einem **Sicherheitsschloss** ausgestattet sind, gemäß den in der Option Diebstahl vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen.



5.2.3. Welche Ausschlüsse gelten?

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen unter Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“ decken **wir** keine **Gebäude**, die gewerblich oder landwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, es handelt sich lediglich um eine Lagerung.



Bei **Einbruch** hat die Nichteinhaltung der 3 oben genannten Pflichten keine Auswirkung.



5.3. Option Diebstahl

5.3.1. Allgemeine Grundsätze

Sie haben die Wahl zwischen zwei Varianten: Diebstahl und Diebstahl+. Die gewählte Variante finden **Sie** in Ihren besonderen Bedingungen.



Optie Diebstahl	Essential	Secure	Premium
Variant Diebstahl	v	v	v Das Prinzip „Alle Risiken“ ist nicht anwendbar
Variant Diebstahl+	x	v	v Das Prinzip „Alle Risiken“ ist nicht anwendbar

v: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel



5.3.2. Was decken wir ab?

Wir decken

- den **Diebstahl** des **Inhalts** im Inneren des **Gebäudes** an der Risikoadresse
- den **Diebstahl** des **Inhalts**, der sich anderswo befindet, ausschließlich in den nachstehend unter Punkt „5.3.5. Welche Leistungsgrenzen und -bedingungen gelten?“ beschriebenen Situationen
- Schäden durch Vandalismus am **Inhalt** im Inneren des **Gebäudes** an der Risikoadresse bei einem **Diebstahl**.



5.3.3. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?

Präventionspflichten

Sie müssen die folgenden Verpflichtungen einhalten.

Falls ein direkter Zusammenhang zwischen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen und dem **Schadensfall** besteht, behalten wir uns das Recht vor, unsere Leistungen abzulehnen. Beachten **Sie** jedoch, dass die Garantie weiterhin Bestand hat, wenn diese Verpflichtungen gesetzlich oder vertraglich Ihrem Vermieter oder **Mieter** auferlegt sind.

Sie müssen unter Androhung des Verfalls der Garantie die Präventionspflichten beachten:

- bei Abwesenheit:
 - alle Außentüren des **Gebäudes** mit einem Schlüssel abschließen (bloßes Zuziehen der Tür reicht nicht aus) oder mittels einer elektronischen Vorrichtung schließen
 - Fenster, Fenstertüren, Schiebetüren, Kippfenster, Kellerfenster und andere leicht zugängliche Öffnungen des **Gebäudes** ordnungsgemäß schließen
 - den Zugangsschlüssel nicht in der Nähe des **Gebäudes** liegen lassen (z. B. unter einer Fußmatte, in einem Blumentopf usw.), es sei denn, dieser Schlüssel wurde in einem verschlossenen Schlüsseltresor hinterlegt.

- die von uns vorgeschriebenen und in Ihren besonderen Bedingungen genannten Diebstahlschutzvorrichtungen installieren, in einwandfreiem Betriebszustand halten und bei Abwesenheit benutzen.

5.3.4. Welche Ausschlüsse gelten?

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen unter Punkt „2.5. Welche Ausschlüsse gelten?“ Ihrer Wohnversicherung decken **wir** nicht

- das einfache Abhandenkommen des **Inhalts**
- Diebstahl** und Vandalismus, die durch Sie oder mit Ihrer Mittäterschaft oder der eines Nachkommen oder Vorfahren sowie deren Ehepartners oder Partners begangen werden
- Diebstahl** und Vandalismus, begangen:
 - in den gemeinschaftlichen Teilen des **Gebäudes**. **Wir** halten die Deckung jedoch aufrecht für den **Diebstahl** von Fahrrädern oder Teilen davon, motorisierten Fortbewegungsmitteln, Kleinkrafträdern, Kinderwagen, Anhängern und motorisierten Spielzeugen gemäß den in der nachstehenden Tabelle beschriebenen Bedingungen
 - im Freien oder in einem **Nebengebäude** oder einer isolierten Garage oder einer Garage ohne direkte Verbindung zum Haupt**gebäude**, welche nicht mit einem **Sicherheitsschloss** verschlossen sind. **Wir** decken jedoch, wenn **Sie** auch die Option Outdoor abgeschlossen haben, den **Diebstahl** des **im Freien** oder in einem nicht mit **Schlüssel** verschlossenen **Nebengebäude** befindlichen **Inhalts** sowie den **Diebstahl** von Fahrrädern oder Teilen davon, motorisierten Fortbewegungsmitteln, Kleinkrafträdern, Kinderwagen und motorisierten Spielzeugen gemäß den in der nachstehenden Tabelle beschriebenen Bedingungen
 - in einem **Nebengebäude**, dessen Fläche 60 m² übersteigt oder das sich an einer anderen Adresse befindet. **Wir** decken jedoch den **Diebstahl** in

diesen **Nebengebäuden**, sofern in Ihren besonderen Bedingungen vermerkt ist, dass Sie diese versichert haben, und gemäß den in Punkt „5.3.5. Welche Leistungsgrenzen und -bedingungen gelten?“ beschriebenen Bedingungen

- im **Gebäude** während oder nach dem Bau bis 30 Tage bevor **Sie** dort wohnen
- im **Gebäude** in **umfassender Renovation**, wenn es nicht bewohnt ist
- im unbewohnten oder seit mehr als 180 Tagen zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** unvermieteten **Gebäude**

- **Diebstahl** und Vandalismus anlässlich einer Naturkatastrophe, wenn die Leistung „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“ zur Anwendung kommt
- **Schmuck** und **Werte**, die in Ihrer **Zweitwohnung** zurückgelassen wurden, wenn diese zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** nicht bewohnt ist
- Tiere
- den Anhänger und den darin enthaltenen **Inhalt**, wenn sie sich nicht in einem mit Schlüssel verschlossenen Raum befinden.

5.3.5. Welche Leistungsgrenzen und -bedingungen gelten?

Wir leisten pro gedecktem Schadensfall:

	Allgemeine Grenzen	
	Variant Diebstahl	Variant Diebstahl+
Für den gesamten Inhalt	■ 10x die von Ihnen gewählte Grenze pro Gegenstand ■ 50 % des versicherten Betrags, wenn der Inhalt auf Basis eines Kapitals versichert ist	■ keine Gesamtbegrenzung, wenn Sie die Grenze pro Gegenstand gewählt haben ■ 100 % des versicherten Betrags, wenn der Inhalt auf Basis eines Kapitals versichert ist
Je Gegenstand	■ die von Ihnen gewählte Grenze pro Gegenstand ■ 3.875 EUR, wenn der Inhalt auf Basis eines Kapitals versichert ist	■ die von Ihnen gewählte Grenze pro Gegenstand ■ 7.750 EUR, wenn der Inhalt auf Basis eines Kapitals versichert ist
Für sämtlichen Schmuck	7.500 EUR	15.000 EUR
Für alle Werte	410 EUR	3.150 EUR

Wir decken den **Diebstahl** Ihres **Inhalts** an der Risikoadresse:

	Spezifische Grenzen variant Diebstahl	Spezifische Grenzen variant Diebstahl+	Bedingungen*
Für den Inhalt in Kellern oder Dachböden, wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus wohnen	3.875 EUR pro Raum	7.750 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
Für den Inhalt in freistehenden Garagen oder Garagen ohne direkte Verbindung zum Haupt gebäude	7.750 EUR pro Raum	15.500 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
Für den Inhalt in Nebengebäuden	7.750 EUR pro Raum	15.500 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
Für den Inhalt im Freien oder in einem nicht mit Schlüssel verschlossenen Nebengebäude	7.750 EUR	7.750 EUR	wenn Sie die Option Outdoor abgeschlossen haben
Für den Diebstahl von Fahrrädern, motorisierten Fortbewegungsmitteln, Kleinkraftfahrzeugen, Kinderwagen und motorisierten Spielzeugen im Freien oder in einem nicht mit Schlüssel verschlossenen Nebengebäude	7.750 EUR	7.750 EUR	- wenn Sie die Option Outdoor abgeschlossen haben - mit Einbruch entweder ■ der mit einem Sicherheitsschloss ausgestatteten Zugangstür zum Garten ■ der Zugangstür zum Hauptgebäude ■ des ART2-Kettenschlosses, Faltschlosses oder U-Schlosses, mit dem diese Güter an der Gebäudemauer oder am Boden befestigt sind
Für den Diebstahl von Fahrrädern, motorisierten Fortbewegungsmitteln, Kleinkraftfahrzeugen, Kinderwagen, Anhängern und motorisierten Spielzeugen in den gemeinschaftlichen Teilen des Gebäudes	1.575 EUR	3.150 EUR	mit Einbruch entweder ■ in die mit einem Sicherheitsschloss ausgestattete Zugangstür zu diesen Räumen ■ in die Zugangstür zum Hauptgebäude ■ in das ART2-Kettenschloss, Faltschloss oder U-Schloss, mit dem diese Güter an der Gebäudemauer oder am Boden befestigt sind

	Spezifische Grenzen variant Diebstahl	Spezifische Grenzen variant Diebstahl+	Bedingungen*
Für Diebstahl durch eine Person, die berechtigt ist, sich im Gebäude aufzuhalten	3.875 EUR	7.750 EUR	
Für Trick diebstahl durch eine Person, die eine falsche Eigenschaft vorgegeben hat	3.875 EUR	7.750 EUR	

* **Wir übernehmen keine Deckung, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.**

Wir decken auch den **Diebstahl** Ihres **Inhalts** in folgenden Situationen:

■ in Belgien:

	Spezifische Grenzen variant Diebstahl	Spezifische Grenzen variant Diebstahl+	Bedingungen*
Bei einer Werkstatt abgegeben	1.575 EUR	3.150 EUR	Hinterlegung für höchstens 30 Tage
Anlässlich einer Familienfeier in ein Gebäude gebracht	1.575 EUR	3.150 EUR	
In einem Spind eines Sport- oder Freizeitvereins gelagert	1.575 EUR	3.150 EUR	■ Diebstahl durch Einbruch ■ mit einem Sicherheitsschloss verschlossenes Schließfach
In Ihrer Garage oder Ihrem Nebengebäude an einer anderen Adresse gelagert	3.875 EUR	7.750 EUR	■ Diebstahl durch Einbruch ■ Garage oder Nebengebäude mit einem Sicherheitsschloss verschlossen
Begangen während des Zeitraums Ihres Umzugs an der alten oder neuen Adresse	oben genannte allgemeine Grenzen	oben genannte allgemeine Grenzen	höchstens 30 Tage ab Beginn Ihres Umzugs, sofern Sie uns darüber informiert haben
Anlässlich terroristischer Handlungen begangen	oben genannte allgemeine Grenzen	oben genannte allgemeine Grenzen	

* **Wir übernehmen keine Deckung, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.**

■ weltweit, einschließlich Belgien:

	Spezifische Grenzen variant Diebstahl	Spezifische Grenzen variant Diebstahl+	Bedingungen*
Begangen unter Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung gegen Ihre Person, einschließlich des Einbruchs in ein Fahrzeug, in dem Sie sich befinden	3.875 EUR	7.750 EUR	
Mitgenommen während Ihres vorübergehenden Aufenthalts in einem Gebäude	3.875 EUR	7.750 EUR	Diebstahl durch Einbruch
Mitgenommen während Ihres vorübergehenden Aufenthalts in einem Wohnmobil oder einem Wohnanhänger	1.575 EUR	3.150 EUR	Diebstahl durch Einbruch
In der Studentenwohnung Ihres Kindes gelagert	3.875 EUR	7.750 EUR	Diebstahl durch Einbruch

* **Wir übernehmen keine Deckung, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.**



5.3.6. Entsendung eines Schlüsseldiensts

Wenn **Sie** das **Gebäude** nicht betreten können, weil Sie den Schlüssel (einschließlich Fernbedienung oder elektronischem Schlüssel) für eine Zugangstür verloren haben, er gestohlen wurde oder Sie ihn vergessen haben oder weil das Schloss (einschließlich elektronischem Schloss) beschädigt ist, organisieren und bezahlen **wir** den Einsatz eines Schlüsseldienstes vor Ort und, falls nötig, den Austausch des Schlosses. **Sie** können auf unseren Service zählen, sofern **Sie uns** vor jeglicher Intervention unter **02/552.51.89** kontaktieren.



Wir intervenieren bis maximal 1.100 EUR (nicht indexiert) pro **Schadensfall**, ohne Selbstbeteiligung.

Wenn **Sie** unsere Leistung nicht in Anspruch genommen haben, begrenzen **wir** unsere Leistung auf höchstens 250 EUR (nicht indexiert) pro **Schadensfall**.



5.4. Option stillliegendes Fahrzeug

5.4.1. Allgemeiner Grundsatz

	Essential	Secure	Premium
Option stillliegendes Fahrzeug	x	v	v Das Prinzip „Alle Risiken“ ist nicht anwendbar

v: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel



5.4.2. Was decken wir ab?

Wir entschädigen Sie für alle Schäden, die infolge eines **Schadensfalls** entstehen an den unten aufgeführten Fahrzeugen für private oder berufliche Zwecke, einschließlich Ersatzteilen, wenn sie im **Gebäude** oder in einem Umkreis von einem Kilometer um das **Gebäude** geparkt sind:

- Kraftfahrzeuge mit 3 Rädern und mehr
- Motorräder
- Wohnanhänger
- Motorboote
- Jetskis
- Nutzfahrzeuge vom Typ Kompaktlader, Minikran, Baggerlader

deren Anzahl in Ihren besonderen Bedingungen festgelegt ist.

Wir decken keine Schäden,

- die aus einer Naturkatastrophe resultieren, wenn die Leistung „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“ zur Anwendung kommt
- die durch den Anprall eines anderen Fahrzeugs verursacht werden
- die aus einem **Diebstahl** oder Diebstahlversuch resultieren
- die aus Vandalismus oder Böswilligkeit resultieren
- die aus **Terrorismus** resultieren.



5.4.3. Wie entschädigen wir die Schäden?

Diese Fahrzeuge werden zum **Marktwert** entschädigt.

Sofern in Ihren besonderen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist, **leisten wir** bis zu höchstens 30.000 EUR pro Fahrzeug. Dieser Betrag wird nicht indexiert.



5.5. Option Business

5.5.1. Allgemeine Grundsätze

	Essential	Secure	Premium
Option Business	x	v	v Das Prinzip „Alle Risiken“ ist nicht anwendbar

v: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel

Wir decken bis zu höchstens 50.000 EUR (nicht indexiert) pro **Schadensfall** für alle unter Punkt „5.5.2. Was decken wir ab?“ aufgeführten Elemente.

Dieser Betrag kann nicht kumuliert werden mit:

- den angegebenen spezifischen Entschädigungsgrenzen in Punkt „5.5.5. Welche Besonderheiten gelten für die Option Business?“
- dem Entschädigungsgrenzen für **Materialien** und **Waren**, wie in der Definition „Inhalt“ angegeben

Wenn **Sie** die Option Diebstahl abgeschlossen haben, gilt sie ebenfalls für die durch die Option Business gedeckten Güter. Sämtliche Bestimmungen der Option Diebstahl, einschließlich der Ausschlüsse und Begrenzungen, gelten, sofern die Bestimmungen dieser Option nicht davon abweichen.



5.5.2. Was decken wir ab?

Wir decken

- den **beruflichen Inhalt**, der sich an der Risiko-Adresse oder in einer der unter Punkt „7. In welchen anderen Situationen sind Sie ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen“ beschriebenen Situationen befindet.
- fest mit dem Gebäude verbundene oder nicht fest mit dem Gebäude verbundene Werbeanlagen. Diese Deckung kann nicht mit den in der Grunddeckung versicherten 3.500 EUR kumuliert werden (siehe Lexikon „Gebäude“ bzw. „Inhalt“)



5.5.3. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?

Sie müssen, unter Androhung des Garantieverlusts, die Präventionspflichten einhalten:

- die unter Punkt „2.4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?“ beschrieben sind
- die unter Punkt „5.3.3. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es?“ der Option Diebstahl beschrieben sind, wenn **Sie** diese Option abgeschlossen haben
- im Zusammenhang mit Programmen und Informatikdaten:
 - eine Kopie der Programme aufbewahren
 - monatlich ein Back-up der Daten durchführen
 - ein lizenziertes Antivirenprogramm verwenden, das regelmäßig aktualisiert und dauerhaft aktiviert wird.
- den **beruflichen Inhalt** in Kellern, Garagen oder **Nebengebäuden** mindestens 10 cm über dem Boden lagern.



5.5.4. Welche Ausschlüsse gelten?

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen unter Punkt „2.5. Welche allgemeinen Ausschlüsse gelten?“ und zu den spezifischen Ausschlüssen, die in den Basisdeckungen und in der Option Diebstahl vorgesehen sind, wenn **Sie** diese abgeschlossen haben, **decken wir nicht**

- bei Wasserschäden den **beruflichen Inhalt**, der in Kellern, Garagen oder **Nebengebäuden** weniger als 10 cm über dem Boden gelagert ist

- bei Naturkatastrophen (ausschließlich bei **Überschwemmung, Überlaufen oder Rückstau öffentlicher Kanalisationen**) den **beruflichen Inhalt**, der in Kellern weniger als 10 cm über dem Boden gelagert ist
- die Haftpflicht aufgrund des **beruflichen Inhalts**.
Beispiel: Ihre **Waren** verursachen einem **Dritten** einen Schaden. **Wir** decken jedoch den **Regress von Dritten** bis zu höchstens 1.656.094,10 EUR (zum VPI-Index 319,71 von Januar 2026, Basis 100 im Jahr 1981)
- bei Einwirkung von Elektrizität Schäden, die unter die Garantie des Herstellers oder Anbieters fallen.

5.5.5. Welche Besonderheiten gelten für die Option Business?

1. Der Erstbeistand wird auf Anfrage erweitert auf die:

- Lagerung Ihrer **Waren**
- Suche nach **Material**, um die Fortführung Ihrer beruflichen Tätigkeit sicherzustellen.

Benötigen Sie dringende Hilfe?

Im **Schadensfall** können **Sie** auf unsere Beistands-Dienste zählen, sofern **Sie uns** vor jeglicher Intervention kontaktieren: **02/552.51.89**.

2. Ihre Basisdeckungen sind begrenzt:

- bei **Temperaturschwankung des Inhalts von Kühl- und Gefrierschränken**: **wir** beschränken uns auf die Deckung der **Waren**, Impfstoffe und sonstigen Arzneimittel, die für die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlich sind, infolge einer Temperaturschwankung, die aus dem Eintritt einer versicherten Gefahr im **Gebäude** resultiert, bis zu höchstens 3.875 EUR pro **Schadensfall**.

3. Ihre Basisgarantien werden ergänzt durch:

- eine **Leistung für Handelsmessen und Ausstellungen**: **wir** erweitern unsere Deckung auf das **Material** und die **Waren**, die **Sie** für einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen pro Versicherungsjahr transportieren, um an einer Handelsmesse oder Ausstellung in einem Land der Europäischen Union teilzunehmen, einschließlich während ihres Transports in einem Fahrzeug, das **Sie** anlässlich dieses Transports besitzen. Diese Erweiterung gilt für **Sie** nicht bei **Diebstahl**.



Für diese Garantie profitieren Sie ebenfalls von folgenden Zusatzleistungen:

Wir übernehmen ebenfalls bis zu höchstens 3.875 EUR pro **Schadensfall** die Kosten für den erneuten Kauf kostenpflichtiger Software für berufliche Nutzung und die Kosten für die Wiederherstellung von Informatikdaten.

4. Bei **Diebstahl** und Vandalismus

Wenn **Sie** die Option Diebstahl abgeschlossen haben, leisten **wir** pro **Schadensfall**:

	Allgemeine Grenzen
■ Für den gesamten beruflichen Inhalt	50.000 EUR
■ Pro Gegenstand - wenn Ihr Inhalt in Ihren Basisdeckungen durch eine Grenze pro Gegenstand versichert ist - wenn Ihr Inhalt in Ihren Basisdeckungen auf Basis eines Kapitals versichert versichert ist	■ die von Ihnen gewählte Grenze pro Gegenstand ■ 7.750 EUR
■ Für den Diebstahl von Werte , wenn Sie eine Deckung für Werte in der Option „Diebstahl“ abgeschlossen haben	3.150 EUR

	Spezifische Grenzen	Bedingungen*
■ Für den beruflichen Inhalt in Kellern oder Dachböden, wenn Sie in einem Mehrfamilienhaus wohnen	7.750 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
■ Für den beruflichen Inhalt in isolierten Garagen oder Garagen ohne direkte Verbindung zum Hauptgebäude	7.750 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
■ Für den beruflichen Inhalt in Nebengebäude	7.750 EUR pro Raum	mit Sicherheitsschloss verschlossener Raum
■ Für Diebstahl durch eine Person, die berechtigt ist, sich im Gebäude aufzuhalten	7.750 EUR	
■ Für Trick diebstahl durch eine Person, die eine falsche Eigenschaft vorgegeben hat	7.750 EUR	
■ Für Diebstahl , der unter Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung gegen Ihre Person überall auf der Welt begangen wurde, einschließlich des Einbruchs in ein Fahrzeug, in dem Sie sich befinden	15.500 EUR	mit Gewalt oder Drohung gegen Ihre Person begangen
■ Für den beruflichen Inhalt , den Sie anlässlich eines vorübergehenden beruflichen Aufenthalts mitnehmen	15.500 EUR	in einem Gebäude befindlich

* **Wir** übernehmen keine Deckung, wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind.

Unsere Garantie wird auf die Erstattung falscher Banknoten erweitert, die **Sie** in gutem Glauben im Rahmen Ihrer gewerblichen Aktivitäten angenommen haben, gegen Vorlage der von der zuständigen Behörde ausgestellten

Bescheinigung und bis zur Höhe von 3.875 EUR pro Versicherungs-jahr Für diese Erweiterung wenden **wir** eine Selbstbeteiligung von 50 EUR (nicht indexiert) pro Jahr an.

5.6. Option indirekte Verluste

5.6.1. Allgemeine Grundsätze

	Essential	Secure	Premium
Option Indirekte Verlusten	x	v	v

V: Verfügbar in dieser Formel

x: Nicht verfügbar in dieser Formel

Wir beschränken unsere Leistungen auf höchstens 10.000 EUR pro **Schadensfall**.

5.6.2. Was decken wir ab?

Wir erhöhen die Entschädigung ohne Mehrwertsteuer, die nach Anwendung der Selbstbeteiligung vertraglich geschuldet ist, um 10 %, um die infolge eines **Schadensfalls** entstandenen Kosten wie Telefon- oder Reisekosten auszugleichen.

5.6.3. Welche Ausschlüsse gelten?

Diese Option gilt nicht

- für einen **Diebstahl**- oder Beistandss**schadensfall**
- für andere Haftpflichtversicherungen als die Miethaftpflichtversicherung
- für ergänzende Deckungen
- für einen Rechtsschutz**schadensfall**
- für einen **Schadensfall**, auf den die Leistung „Naturkatastrophen des Tarifierungsbüros“ anwendbar ist.

6. WELCHE ERGÄNZENDEN DECKUNGEN BIETEN WIR ZU IHREM SCHADEN? ERGÄNZENDE DECKUNGEN

Je nach den in Ihren besonderen Bedingungen genannten Deckungen (**Gebäude** und/oder **Inhalt**) profitieren **Sie** im **Schadensfall** von den nachstehend aufgeführten ergänzenden Deckungen. Diese ergänzenden Deckungen gelten nur für die durch den **Schadensfall** betroffene(n) Deckung(en) (**Gebäude** und/oder **Inhalt**):

- die **Rettungskosten** die **Ihnen** entstanden sind, um einen unmittelbar bevorstehenden **Schadensfall** zu verhindern oder seine Verschlimmerung zu vermeiden (Artikel 106 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen)
- die **Räumungs- und Abrisskosten** der versicherten Güter sowie die Kosten für das Fällen, Beschneiden und Entfernen des Baums oder Masts, der die Schäden verursacht hat
- die **Erhaltungs- und Einlagerungskosten** der geborgenen Güter
- die **Kosten für Ersatzunterkunft** während der normalen Dauer der **Unbewohnbarkeit** Ihres **Gebäudes**, wenn **Sie** dieses versichert haben. Wenn **Sie Mieter** sind, entschädigen **wir** Ihre Kosten für Ersatzunterkunft für den Betrag, der Ihre Miete (einschließlich Nebenkosten) übersteigt. Diese Deckung steht Ihnen auch dann zu, wenn **Sie** nur den **Inhalt** versichern, weil der Vermieter in Ihrem Mietvertrag auf den Regress verzichtet hat. Wenn der Mietvertrag infolge des **Schadensfalls** beendet wird, zahlen **wir** Ihnen einen Pauschalbetrag, der dem Mietpreis (einschließlich Nebenkosten) für einen Zeitraum von einem Monat entspricht.



Wenn der **Schadensfall** nur den **Inhalt** betrifft, leisten **wir** für eine Dauer von höchstens 30 Tagen.

- der **Nutzungsausfall der Immobilie**, wenn **Sie** das **Gebäude** versichert haben und dessen Eigentümer sind (Bewohner oder Vermieter), während der normalen Dauer des Wiederaufbaus Ihres **Gebäudes**. Wir begrenzen unsere Leistung für Ihre **Zweitwohnung** auf eine Höchstdauer von 3 Monaten.



Der Nutzungsausfall der Immobilie kann nicht mit den Kosten für Ersatzunterkunft für dieselbe Wohnung während desselben Zeitraums kumuliert werden.



Die Kosten für Ersatzunterkunft und/oder Nutzungsausfall der Immobilie dürfen 100% des **Neuwerts** des **Gebäudes** nicht überschreiten.

- die Wiederherstellung des **Gartens** und seiner **Bepflanzungen**, bis zu höchstens 3.500 EUR pro **Schadensfall**, auch wenn die versicherten Güter nicht beschädigt wurden und auch wenn **Sie** nur Ihren **Inhalt** versichern, sofern **Sie** die Formel **Secure** oder **Premium** abgeschlossen haben.



Diese Deckung gilt für **Sie** nicht, wenn **Sie** die Formel **Essential** abgeschlossen haben.



- die Kosten für die Sanierung des Bodens und des **Gebäudes** bei Asbestfreisetzung, auch wenn der **Schadensfall** bei einem **Dritten** eintritt und die versicherten Güter keinen Schaden erlitten haben. **Wir** begrenzen unsere Leistung auf höchstens 14.000 EUR pro **Schadensfall**.

Alle Bodenverschmutzung außer denen, die durch die Asbestfreisetzung verursacht werden, wie in dieser ergänzenden Deckung vorgesehen, sowie die in der ergänzenden Deckung für Durch Heizöl verursachte Schäden, sind ausgeschlossen.

- die Kosten im Zusammenhang mit der Anpassung an die Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und den Städtebau. Bei einem **Schadensfall**, der das **Gebäude** betrifft, dessen Eigentümer **Sie** sind, umfasst die Entschädigung der Schäden die Mehrkosten, die sich ergeben aus:
 - neuen Städtebauvorschriften, die **Sie** bei der Reparatur oder dem Wiederaufbau nach dem **Schadensfall** einhalten müssen. **Wir** decken die etwaige durch diese neuen Normen vorgeschriebene Volumenerhöhung bis zu 25% zusätzlichem Volumen, berechnet im Verhältnis zum Volumen des beschädigten **Gebäudes**.
 - der unmittelbaren Anwendung zwingender belgischer Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden auf den beschädigten Teil. Die Bestimmungen, die es uns ermöglichen, die Entschädigung zu kürzen, darunter die **Abnutzung**, bleiben anwendbar (siehe Punkt „9.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?“).
 - „beschädigter Teil“ bezeichnet die Bauelemente, die infolge des **Schadensfalls** ersetzt werden müssen (Beispiele: der beschädigte Dachteil, der beschädigte Tür- oder Fensterrahmen), unter Ausschluss jedes anderen Elements, das durch den eingetretenen **Schadensfall** nicht beschädigt wurde.
 - „Energieeffizienz von Gebäuden“ bezeichnet die berechnete oder gemessene Energiemenge, die erforderlich ist, um den mit einer normalen Nutzung des **Gebäudes** verbundenen Energiebedarf zu decken, darunter insbesondere die Energie für Heizung, Kühlsystem, Lüftung, Warmwasserbereitung und Beleuchtung.



Wir begrenzen diese ergänzende Deckung auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum.

Wenn es mehrere Möglichkeiten (Materialart, besondere Techniken) gibt, um den Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden und den neuen Städtebauvorschriften zu entsprechen, bezieht sich unsere Entschädigung ausschließlich auf diejenige, die die geringsten direkten Kosten verursacht.

Diese Bestimmung gilt nicht für **nicht genehmigte Bauten**.

- den **Vorschuss** bis zu 21.600 EUR (nicht indexiert). Dieser Vorschuss bedeutet keine Anerkennung der Übernahme des **Schadensfalls**. Er wird von der etwaigen endgültigen Entschädigung abgezogen.
- die **Sachverständigenkosten**, das heißt die Kosten und Honorare Ihres Sachverständigen und gegebenenfalls diejenigen eines Drittsachverständigen, berechnet als Prozentsatz der geschuldeten Entschädigungen ohne MwSt., nach Abzug der Selbstbeteiligung und unter Ausschluss der Entschädigungen im Zusammenhang mit Haftpflichtversicherungen und der Option Indirekte Verluste. Die Berechnung der Sachverständigenkosten erfolgt gemäß der nachstehenden Tabelle:

Entschädigungen ohne MwSt. und nach Abzug der Selbstbeteiligung	Berechnung der Sachverständigenkosten
bis 7.674,42EUR	5 %
von 7.674,43EUR bis 51.162,79EUR	383,72EUR + 3,5 % auf den Teil, der 7.674,42EUR übersteigt
von 51.162,80EUR bis 255.813,95 EUR	1.862,50 EUR + 2 % auf den Teil, der 51.162,79EUR übersteigt
von 255.813,96EUR bis 500.000 EUR	5.998,83EUR + 1,5 % auf den Teil, der 255.813,95EUR übersteigt
von 511.627,92EUR bis 1.534.883,72EUR	9.836,04EUR + 0,75 % auf den Teil, der 511.627,91 EUR übersteigt
über 1.534.883,72EUR	17.510,46EUR + 0,35 % auf den Teil, der 1.534.883,72 EUR übersteigt Maximum: 25.581,40EUR

Lediglich für die Sachverständigenkosten, die die obige Tabelle überschreiten: Bei Anfechtung der Höhe des Schadens infolge eines **Schadensfalls** beauftragen **Sie** einen Sachverständigen, welcher die Entschädigung in Einverständnis mit unserem Sachverständigen festlegt. **Wir** strecken die Kosten dieses Sachverständigen vor sowie gegebenenfalls die eines Drittsachverständigen. Jedoch bleiben diese Kosten zu Ihren Lasten und müssen uns erstattet werden, wenn Ihre Anfechtung für unbegründet erklärt wurde.



7. IN WELCHEN SONSTIGEN SITUATIONEN SIND **SIE** AUCH VERSICHERT? DECKUNGSERWEITERUNGEN

Wir versichern **Sie** für alle von Ihnen abgeschlossenen Deckungen, sofern der Vorfall nicht unter eine Ausschlussklausel fällt. Bei den Varianten Diebstahl und Diebstahl+ der Option Diebstahl ist unsere Leistung auf die in der Option Diebstahl beschriebenen Situationen begrenzt.

7.1. Abhängig von den in Ihren besonderen Bedingungen genannten Deckung (**Gebäude** und/oder **Inhalt**) werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert.

- Alle Garagen/Innenparkplätze und deren **Inhalt** an einer anderen Adresse in Belgien, sofern sie ausschließlich Ihrer eigenen Nutzung vorbehalten sind oder zusammen mit der Wohnung an denselben **Mieter** vermietet werden. Die **Verhältnisregel** bleibt für diese Erweiterung anwendbar. Bezüglich der Garagen, die eine Fläche von mehr als 60 m² haben und sich an einer anderen Adresse befinden, muss die Option Nebengebäuden abgeschlossen werden, um das Gebäude zu decken.
- Der **Inhalt** in **Nebengebäuden**, deren Fläche 60 m² übersteigt oder die sich an einer anderen Adresse befinden, auch wenn **Sie** sie nicht angegeben haben, bis zur Höhe der Versicherungssumme für Ihren **Inhalt**.
- Der **Inhalt**, den Sie anlässlich eines vorübergehenden Aufenthalts mitnehmen in einem **Gebäude**, dessen Eigentümer **Sie** nicht sind, einem Wohnanhänger oder einem Wohnmobil, bis zur Höhe der Versicherungssumme für Ihren **Inhalt**.
- Der **Inhalt**, den **Sie** in ein professionelles Möbellager/ eine professionelle Lagerbox in Belgien verbringen, während der normalen Dauer der **Unbewohnbarkeit**, mit Ausnahme von **Schmuck** und **Werte**:
 - wenn Ihre Hauptwohnung infolge eines **Schadensfalls vorübergehend unbewohnbar** ist, höchstens jedoch 18 Monate
- Ihre neue Adresse in Belgien ab Beginn Ihres Umzugs, sofern **Sie** uns darüber informiert haben. Nach 90 Tagen:
 - wenn **Sie** Ihre alte Adresse behalten haben, besteht die Versicherung an der neuen Adresse nicht mehr und **Sie** müssen diese durch einen neuen Vertrag versichern
 - wenn **Sie** Ihre alte Adresse nicht behalten haben, besteht die Versicherung ausschließlich an der neuen Adresse.

- Bei einem Umzug ist der **Inhalt** auch während des Transports in einem Fahrzeug, dessen Halter **Sie** sind, bis zur Versicherungssumme gedeckt.
- Im Falle eines Wohnortwechsels eines oder mehrerer Mitglieder Ihres Haushalts sind diese für einen Zeitraum von 30 Tagen an ihrer neuen Adresse versichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums sind sie nicht mehr versichert und müssen für eine Versicherung sorgen.

- **Haustiere, die zum Inhalt gehören**, sind an allen Orten gedeckt.

7.2. Wenn **wir** Ihren Hauptwohnsitz decken und abhängig von der in Ihren besonderen Bedingungen erwähnten Deckungen (**Gebäude** und/oder **Inhalt**), werden unsere Deckungen auf die folgenden Begebenheiten erweitert bis zu einem Betrag von 1.465.000 EUR.

- Die Ersatzwohnung (möbliert oder nicht möbliert) in Belgien. Wenn Ihre Hauptwohnung infolge eines **Schadensfalls vorübergehend unbewohnbar** ist, decken **wir** während höchstens 18 Monaten Ihre **Mieterhaftpflicht** für Schäden, die an dieser Ersatzwohnung verursacht werden.
- Die Ferienunterkunft (möbliert oder nicht möbliert), anlässlich eines **vorübergehenden Aufenthalts**. **Wir** decken Ihre vertragliche Haftpflicht für Schäden, die an dieser Ferienunterkunft verursacht werden, einschließlich Hotel, Zelt und Wohnwagen.
- **Studentenunterkunft**. **Wir** decken
 - die **Mieterhaftpflicht** Ihrer Kinder für Schäden, die während ihres Studiums an dieser Unterkunft verursacht werden
 - Schäden an Ihrem **Inhalt**, der sich in dieser Unterkunft befindet.
- Der Raum, den **Sie** anlässlich einer Familienfeier nutzen, das heißt einer privaten Feier familiären Charakters. **Wir** decken Ihre vertragliche Haftung für die Schäden, die **Sie** an diesem Raum verursachen. Die Zelte, Festzelte und Hausboot am Kai werden Festräumen gleichgestellt.
- Das Altenheim, die Pflegeeinrichtung oder das betreute Wohnen in Belgien. Diese Erweiterung ist ebenfalls Ihren Vorfahren und Nachkommen gewährt. **Wir** decken
 - Ihre vertragliche Haftpflicht für Schäden an Ihrem Zimmer oder Ihrer Wohnung und deren möbliertem **Inhalt**
 - Schäden am **Inhalt**, der Ihnen gehört und dort gelagert ist, bis zu höchstens 24.000 EUR.

■ Die Vermietung, Bereitstellung oder vorübergehende Leihe Ihrer Hauptwohnung

Im Rahmen eines Homesittings, eines Austauschs oder einer zeitweiligen Vermietung Ihres Hauptwohnsitzes (Beispiel: Airbnb) während des Aufenthalts:

- decken **wir** den **Inhalt** des **Mieters** oder des **Dritten** während seines Aufenthalts bis zu höchstens 3.150 EUR pro **Schadensfall**
- verzichten **wir** auf jeden Regress gegen den **Mieter** oder den **Dritten**, der Folgendes bewohnt:
 - einen Teil oder die gesamte Hauptwohnung
 - diese Hauptwohnung, wenn Sie sich während eines Zeitraums von weniger als 6 Monaten anderswo aufhalten.



- **Wir** verzichten in folgenden Situationen nicht auf unseren Regress gegen den **Mieter** oder den **Dritten**:
 - bei Böswilligkeit
 - soweit diese Personen über eine Versicherung verfügen, die ihre Haftpflicht deckt
 - bei Tätigkeiten, die Sie vertraglich untersagt haben
 - bei einer Überbelegung der Unterkunft.

Sie haben auch Anspruch auf die oben genannten Erweiterungen, wenn **Sie** nur den **Inhalt** dieser Hauptwohnung aus einem der folgenden Gründe versichern:

- als **Mieter** profitieren **Sie** von einem Regressverzicht des Vermieters oder
- als Nießbraucher ist das **Gebäude** durch den bloßen Eigentümer versichert oder
- als Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes im Miteigentum sind **Sie** bereits im Rahmen eines Versicherungsvertrags versichert, der von der Miteigentümergeinschaft abgeschlossen wurde.



8. WAS MÜSSEN SIE BEI VERTRAGSABSCHLUSS UND WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT MELDEN?

Sie sind verpflichtet, uns bei Vertragsabschluss und auch später im Falle von Änderungen oder Anpassungen alle Ihnen bekannten, relevanten Umstände, die aus vernünftiger Sicht für uns wichtig sind, um das Risiko zu bewerten und die Prämie festzulegen, genau und spontan zu melden. Dadurch können wir Ihren Vertrag erstellen oder anpassen.

8.1. Bei Vertragsabschluss

Die Regeln für den Abschluss Ihres Vertrags sind beschrieben in den Artikeln

- 58 bis 60 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen (Ihre Pflichten zur Meldung des Risikos)
- 3 § 2 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag (unsere Pflicht, Ihnen ein System vorzuschlagen, mit dem die Anwendung der **Verhältnisregel** vermieden werden kann)



Es ist wichtig, dass **Sie** uns korrekt über das zu versichernde Risiko informieren, um die gesetzlich und/oder vertraglich vorgesehenen Sanktionen zu vermeiden.

Welche Beträge müssen **Sie** versichern?

Die Artikel 107 bis 109 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben die Festlegung des versicherten Betrags und die Bewertungsmodalitäten

Bei Abschluss Ihres Vertrags bieten **wir** Ihnen die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Bewertungsmethoden des zu versichernden Werts für Ihr **Gebäude** und Ihren **Inhalt** zu wählen. Ihre Wahl wird in Ihren besonderen Bedingungen angegeben.

Gebäudebewertung

- **Sie** verwenden unser Bewertungssystem, das Bewertungsraster.
 - Wenn **Sie** unser Raster korrekt ausgefüllt haben, sind **Sie** für den Wiederaufbau/die Wiederherstellung des **Gebäudes** versichert.
- **Sie** bestimmen selbst die Versicherungssumme

Sie haben 2 Möglichkeiten:

- Bewertung von Erstrisikokapital
- Bewertung nach freiem Kapital

In beiden Fällen sind **Sie** für die Festlegung der Versicherungssumme verantwortlich, einschließlich nicht erstattungsfähiger MwSt. In diesen Fällen müssen **Sie** die zu versichernde Summe auf der Grundlage der unter Punkt „9.2. Wie bewerten **wir** die Schäden?“ erläuterten Werte festlegen.

In beiden Fällen bleibt unsere maximale Leistung auf den von Ihnen gewählten Betrag zuzüglich der ergänzenden Deckungen begrenzt.

- **Sie** haben die Versicherungssumme von einem unserer Sachverständigen festlegen lassen

Die Versicherungssumme wird so bestimmt, dass der vollständige Wiederaufbauwert des **Gebäudes** versichert ist. Der Betrag versteht sich inklusive nicht Erstattung fähiger Mehrwertsteuer. In diesem Fall sind **Sie** für den Wiederaufbau/die Wiederherstellung des **Gebäudes** versichert.

Wenn die Gesamtheit der Schäden die Versicherungssumme übersteigt, werden sie entschädigt.

- **Sie** versichern auf Grundlage des 20-Fachen der Jahresmiete

Diese Möglichkeit der Festlegung der Versicherungssumme ist nur für (Mit-)**Mieter** einer Wohnung möglich. **Sie** bestimmen den zu versichernden Wert auf Grundlage des 20-Fachen der Jahresmiete (einschließlich Nebenkosten). Das **Gebäude** ist zum **Realwert** versichert.

Die Bewertung des **Inhalts**

- **Sie** verwenden die Grenze pro Gegenstand
Wenn **Sie** das **Gebäude** über unser Bewertungssystem, das Bewertungsraster, bewertet haben oder wenn **Sie** die versicherten Beträge von einem Sachverständigen der Gesellschaft haben festlegen lassen, können **Sie** wählen, den **Inhalt** zu versichern, indem Sie einen Höchstwert festlegen, der für jeden Gegenstand gilt.
- Sie legen selbst die zu versichernde „Erstrisiko“-Summe fest
- **Sie** sind verantwortlich für die Festlegung der Versicherungssumme einschließlich nicht erstattungsfähiger Mehrwertsteuer. In diesen Fällen müssen **Sie** die zu versichernde Versicherungssumme auf der Grundlage der unter Punkt „9.2. Wie bewerten **wir** die Schäden?“ erläuterten Werte festlegen.

Unsere maximale Leistung bleibt auf den von Ihnen gewählten Betrag zuzüglich der ergänzenden Deckungen begrenzt.



Für jedes der vorstehend beschriebenen Bewertungssysteme bestehen besondere Regeln zur Unterversicherung und zur möglichen Anwendung der **Verhältnisregel**.

Wir verweisen **Sie** auf Punkt „9.3. Was geschieht bei Unterversicherung?“.

8.2. Während der Vertragslaufzeit

Die Regeln zu Ihren Pflichten während der Vertragslaufzeit sind in Artikel 60 §4 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschrieben

Sie müssen **uns** über Änderungen informieren, die Folgendes betreffen:

- die Risikosituation. Beispiel: Umzug
- die Nutzung des **Gebäudes**, wenn diese nicht mehr dem in Ihren besonderen Bedingungen genannten Anwendungsbereich entspricht. Beispiel: Eröffnung eines Geschäfts
- Ihre Antworten auf die Fragen zur Risikobeschreibung bei Vertragsabschluss. Beispiele: Nutzung als **Zweitwohnung**, Hinzufügen eines Raums wie einer

Veranda, Ausbau eines Dachbodens zu Wohnräumen, Installation eines **Schwimmbads**

- den Wert des **Gebäudes** oder des **Inhalts**, der zu einer Erhöhung der zu versichernden Versicherungssummen führt, wenn **Sie** diese durch eine Versicherungssumme versichert haben. Beispiele: Verbesserung oder Renovation des **Gebäudes**, Anreicherung des **Inhalts**
- die Gewährung eines Regressverzichts. Beispiel: **Sie** vermieten Ihr **Gebäude** und entscheiden, auf jeden Regress gegen Ihren **Mieter** zu verzichten.

Es ist wichtig, dass **Sie** uns korrekt über die Änderungen am versicherten Gut informieren, um die gesetzlich und/oder vertraglich vorgesehenen Sanktionen zu vermeiden.

9. WAS GESCHIEHT IM SCHADENSFALL?

9.1. Welche Pflichten haben Sie?

Die Regeln zu Ihren Pflichten im **Schadensfall** sind in den Artikeln 74 bis 76, 110, 121, 143 bis 145 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen sowie im Anhang des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren in Bezug auf einfache Risiken beschrieben.

Sie verpflichten sich insbesondere

- alle zweckdienlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen und die in den vorgenannten Gesetzeselementen enthaltenen Empfehlungen zu befolgen
- jede Anerkennung der Haftung oder jedes Entschädigungsversprechen zu unterlassen; selbstverständlich können Sie die Tatsächlichkeit der Ereignisse anerkennen und einem etwaigen Opfer erste finanzielle Hilfe sowie sofortige medizinische Versorgung leisten
- ohne unsere Zustimmung nicht auf Regressansprüche gegen Verantwortliche und Garanten zu verzichten
- bei Gebäudebeschädigungen, Vandalismus, Böswilligkeit, **Diebstahl**versuch oder **Diebstahl** unverzüglich Anzeige bei den Justiz- oder Polizeibehörden zu erstatten
- **uns** genaue Auskunft über die Umstände des **Schadensfalls**, seine Ursachen, den Umfang der Schäden, die Schwere der Verletzungen sowie die Identität der Zeugen und Opfer zu erteilen.



Dies tun Sie so schnell wie möglich, und zwar

- innerhalb von 24 Stunden
 - bei **Diebstahl**, Gebäudebeschädigungen, Vandalismus oder Böswilligkeit
 - wenn der **Schadensfall** Tiere betrifft
 - wenn der **Schadensfall** die Deckung „Temperaturschwankung des Inhalts von Kühl- und Gefrierschränken“ betrifft
 - bei **Anschlägen** und **Arbeitskonflikt**
- innerhalb von 8 Tagen, in allen anderen Fällen.
- an der Regulierung mitzuwirken, das heißt insbesondere unseren Beauftragten oder unseren Sachverständigen zu empfangen, ihre Feststellungen zu erleichtern und bei **Anschlag** und **Arbeitskonflikt** die zweckdienlichen Schritte zu unternehmen
- uns auf unsere Anfrage hin den Nachweis zu erbringen, dass das versicherte Gut mit einer Hypothek oder einem Vorrecht belastet ist oder nicht. Dazu müssen Sie auf Ihre Kosten bei der zuständigen Verwaltung eine Hypothekenbescheinigung beantragen
- uns auf unsere Anfrage hin die schriftliche Zustimmung der bevorrechtigten Gläubiger zur Freigabe der Entschädigung vorzulegen. Beispiel: Hypothekengläubiger
- uns unverzüglich alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Schriftstücke zukommen zu lassen, wenn Ihre Haftung in Frage gestellt wird.



9.2. Wie schätzen wir die Schäden ein?

Die Artikel 107 und 121 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen und Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren in Bezug auf einfache Risiken legen die Regeln für die Bewertung der Schäden fest.

Die Bewertung der Schäden bedeutet nicht automatisch, dass **wir** sie entschädigen.

Die Schäden werden zu ihrem Wert am Tag des **Schadensfalls** wie nachstehend angegeben bewertet.

- Für Ihr **Gebäude** werden die Schäden bewertet
 - zum **Neuwert**: unter Abzug des Teils des Prozentsatzes der **Abnutzung**, der 30 % des **Neuwerts** des beschädigten Guts oder des beschädigten Teils übersteigt
 - zum **Realwert**: wenn die **Abnutzung** 40 % übersteigt.
- Für Ihren **Inhalt** werden die Schäden bewertet
 - zum **Neuwert**: unter Abzug des Teils des Prozentsatzes der **Abnutzung**, der 30 % des **Neuwerts** des beschädigten Guts oder des beschädigten Teils übersteigt
 - zum **Realwert**
 - wenn die **Abnutzung** 40 % übersteigt
 - Wäsche und Kleidungsstücke, einem Versicherten anvertrautes Mobiliar
 - **Material**, außer wenn es sich um elektrisches oder elektronisches Material handelt
 - Eigentum, das Ihrer Kundschaft gehört.
 - zum **Tageswert**: **Werte**, Tiere (ohne Berücksichtigung ihres Ausstellungs- oder Wettkampfwerts), **Waren**
 - zum **Ersatzwert**: besondere Gegenstände (Stilmöbel, Gemälde, Kunst- oder **Sammlungsgegenstände**), **Schmuck**, andere Gegenstände aus Edelmetall (einschließlich Silberwaren) und allgemein alle seltenen oder wertvollen Gegenstände
 - zum **Marktwert**: Kraftfahrzeuge (einschließlich Ersatzteile und Zubehör)
 - zu ihrem **materiellen Wiederherstellungswert**: Pläne, Modelle, Dokumente, Archive, Geschäftsbücher und andere Informationsträger.
- Sonderfälle
 - Zum Neuwert, sowohl im Reparatur- als auch im Ersatzfall, für elektrische oder elektronische Geräte, die weniger als 8 Jahre alt sind (4 Jahre in der **Essential**-Formel). Ab dem 8. Jahr (ab dem 4. Jahr in der **Essential**-Formel) wird ein Abzug für Alterung und Verschleiß von 5 % pro Jahr vorgenommen. In jedem Fall ist die Entschädigung auf den Wert eines Geräts mit vergleichbarer Leistung begrenzt.
 - bis zur Höhe der Kosten des Ersatzes durch junge Pflanzen gleicher Art: Bepflanzungen.
- Schäden in der Gebäudehaftpflicht und in der **Mieterhaftpflicht** werden bewertet:
 - zum **Realwert** der beschädigten Güter.

Im Falle von Uneinigkeit bezüglich der Schätzung

Kann jede Partei einen Sachverständigen beauftragen. Wenn eine Partei keinen Sachverständigen beauftragt, kann die andere Partei beim Vorsitzenden des Gerichts erster Instanz ihres Wohnsitzes beantragen, diesen zu beauftragen. Dasselbe gilt, wenn ein Sachverständiger seinen Auftrag nicht erfüllt oder wenn die Sachverständigen sich nicht auf die Auswahl eines Dritt-Sachverständigen einigen können.

Den Sachverständigen werden alle gerichtlichen Formvorschriften erlassen. Die Gebühren und Honorare für Ihren Sachverständigen werden von uns im Rahmen des Vertrags übernommen.

9.3. Was geschieht bei Unterversicherung?

Die Artikel 98, 107 bis 109 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen und die Artikel 2 und 3 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag beschreiben die bei Unterversicherung anwendbaren Regeln.

- Wenn **Sie** das **Bewertungsraster gewählt haben** und **wir** anlässlich eines **Schadensfalls** eine Unrichtigkeit feststellen
 - werden **wir** die Entschädigung nicht kürzen, wenn diese Unrichtigkeit nicht mehr als 2 Räume, 2 Merkmale, einen Raum und ein Merkmal oder 15 % der Fläche betrifft
 - werden **wir** die Entschädigung kürzen, wenn diese Unrichtigkeit mehr als 2 Räume, 2 Merkmale, einen Raum und ein Merkmal oder 15 % der Fläche betrifft.In diesem Fall wenden **wir** die **Verhältnisregel** an.



Wir verstehen unter „Merkmalen“:

- das Vorhandensein mindestens eines dieser Kriterien: Deckenhöhe von mehr als 3 m, Fußbodenheizung, Bodenbelag aus Naturstein, Marmor oder massivem Holzparkett (ausgenommen Nadelholz), Dach aus Naturschiefer, Stroh oder Schilf
- das Vorhandensein einer Ölheizung.

Diese Liste ist abschließend.

- Wenn **Sie** die Versicherungssumme auf „Erstrisiko“ selbst festgelegt haben, wenden **wir** die **Verhältnisregel** nicht an.
- Wenn **Sie** die Versicherungssumme als „freies Kapital“ selbst festgelegt haben.

Wenn sich daraus eine Unterversicherung ergibt

- werden **wir** die Entschädigung nicht kürzen, wenn diese Unterversicherung 10 % nicht übersteigt
- werden **wir** die Entschädigung kürzen, wenn diese Unterversicherung 10 % übersteigt. **Wir** wenden die **Verhältnisregel** an.

- Wenn **Sie** die Versicherungssumme über einen unserer Sachverständigen festlegen ließen, wird die **Verhältnisregel** nicht angewandt. Wenn **Sie** während der Vertragslaufzeit eine Erhöhung des Werts der versicherten Güter nicht angegeben haben,

berechnen **wir** die daraus möglicherweise entstehende Unterversicherung:

- wenn diese Unterversicherung 15 % nicht übersteigt, hat dies keine Auswirkung auf Ihre Entschädigung
- wenn diese Unterversicherung 15 % übersteigt, ist unsere Leistung auf den in Ihren besonderen Bedingungen angegebenen versicherten Betrag begrenzt.

- Wenn **Sie** auf Grundlage des 20-Fachen der Jahresmiete (einschließlich Nebenkosten) versichert sind, wird die **Verhältnisregel** nicht angewandt.

Spezifische Modalitäten für den Inhalt

Die Entschädigung hängt von Ihrer Wahl bei Vertragsabschluss ab, die in Ihren besonderen Bedingungen festgehalten ist.

- **Sie** haben eine Grenze pro Gegenstand gewählt
 - **Sie** erhalten eine Entschädigung für jeden zerstörten oder beschädigten Gegenstand. Diese Entschädigung darf die von Ihnen gewählte Grenze pro Gegenstand nicht übersteigen, es sei denn, eine spezifische Obergrenze wird angewandt
 - **Sie** profitieren von 2 „Joker-Gegenständen“. Jeder dieser Joker gibt Ihnen für einen Gegenstand Ihrer Wahl die Möglichkeit, die von Ihnen gewählte Grenze zu verdoppeln. Sie bestimmen diese Gegenstände nach dem **Schadensfall**
 - pro **Sammlung** erhalten **Sie** eine Entschädigung in Höhe des 5-Fachen der von Ihnen gewählten Grenze pro Gegenstand.

- **Sie** haben Ihren **Inhalt** mit „Erstrisiko“-Versicherungssumme versichert: bei Unterversicherung wenden **wir** keine **Verhältnisregel** an.

Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeitsregel ermöglicht es, die Auswirkungen einer Unterversicherung abzumildern, wenn der Vertrag unterschiedliche versicherte Beträge vorsieht: Sie besteht darin, den bei überversicherten Gütern festgestellten Überschuss auf unterversicherte Güter zu übertragen, und zwar anteilig zur Unzulänglichkeit der Beträge und proportional zu den angewandten Prämiensätzen, um die Unterversicherung aufzuheben oder zu verringern. Dieses Prinzip gilt unabhängig davon, ob der Vertrag der **Verhältnisregel** (freie Summe) unterliegt oder nicht (Erstrisiko).

Die Übertragbarkeit wird nur für Güter gewährt, die zur selben Einheit gehören und sich am selben Ort befinden. Für die Option Diebstahl gilt die Übertragbarkeit nur für den **Inhalt**.

Die Übertragbarkeit gilt entweder zwischen den Basisdeckungen. Zum Beispiel: Überversicherung des **Gebäudes** und Unterdeckung des **Inhalts**.



9.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?

Artikel 121 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen und Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren in Bezug

auf einfache Risiken beschreiben die Regeln für die Entschädigung der Schäden.

- Bei Wiederaufbau, Wiederherstellung oder Ersatz des beschädigten **Gebäudes** werden nach Auszahlung der ersten Entschädigungstranche von 80 % die weiteren Tranchen auf Grundlage von Belegen nur im Verlauf des Fortschritts des Wiederaufbaus, der Wiederherstellung oder des Ersatzes ausgezahlt, sofern die erste Tranche ausgeschöpft ist. Der Restbetrag der Honorare des Architekten, des Sicherheitskoordinators und der Studienbüros wird gegen Vorlage der Rechnungen bezahlt.
- Wenn der Versicherte das beschädigte **Gebäude** nicht wiederaufbaut, nicht wiederherstellt oder nicht ersetzt, zahlen wir gemäß dem Gesetz 80 % des **Neuwerts** oder den **Realwert** nach den unter Punkt „9.2. Wie bewerten wir die Schäden?“ genannten Grundsätzen.
- Wenn sich zum Zeitpunkt des **Schadensfalls** herausstellt, dass **Sie** das **Gebäude** oder den **Inhalt** ganz oder teilweise für Rechnung eines anderen Versicherten oder eines **Dritten** versichern, zahlen **wir** diesem direkt den ihm zustehenden Anteil der Entschädigung, es sei denn, er bevollmächtigt **Sie**, die Zahlung entgegenzunehmen; bei Einschaltung eines Notars, eines Kurators oder eines vorläufigen Verwalters zahlen **wir** ihm die Entschädigung gemäß den vorstehend beschriebenen Regeln.
- Steuern
 - Der Begünstigte trägt alle steuerlichen Belastungen, mit denen die Entschädigung belegt ist
 - Die MwSt. wird entschädigt, sofern ihre Zahlung und ihre Nicht-Erstattungsfähigkeit nachgewiesen sind.

Selbstbeteiligung

Bei Vertragsabschluss haben Sie entweder eine Selbstbeteiligung oder eine verdoppelte Englische Selbstbeteiligung gewählt:

Wenn Sie die Selbstbeteiligung gewählt haben:

Im Falle eines Schadensfall bleibt ein Betrag von 331,21 EUR (nach dem Index von Januar 2026) zu Ihren Lasten.

Die Selbstbeteiligung wird vor der eventuellen Anwendung der Verhältnisregel von der Entschädigung.

Wenn Sie die verdoppelte Englische Selbstbeteiligung gewählt haben:

Im Schadensfall, wenn die Ihnen geschuldete Entschädigung den doppelten Betrag der Selbstbeteiligung übersteigt, d. h. 662,42 EUR (nach dem Index von Januar 2026), wird Ihnen die Entschädigung vollständig ausgezahlt, ohne dass ein Betrag zu Ihren Lasten verbleibt. Wenn die Entschädigung jedoch weniger als 662,42 EUR (nach dem Index von Januar 2026) beträgt, werden wir unsere Leistung verweigern. Diese Mindestgrenze für die Intervention wird

berechnet, bevor gegebenenfalls der Verhältnisregel von der Entschädigung angewandt wird.

In beiden Fällen:



Wir weisen Sie darauf hin, dass **Sie** bei Abschluss getrennter Verträge für die Deckung des **Inhalts**, des **Gebäudes** und/oder Ihrer **Mieterhaftpflicht** für jeden Vertrag eine Selbstbeteiligung tragen müssen.



Wir erheben keine Selbstbeteiligung

- für eine Leistung im Rahmen des Erstbeistands (einschließlich der Entsendung eines Schlüsseldienstes im Rahmen der Option Diebstahl)
- für die Entschädigung der in den ergänzenden Deckungen beschriebenen Kosten, die entschädigungsfähig sind, wenn an den versicherten Gütern kein Schaden entstanden ist.

9.5. In welchen Fällen können wir unsere Auslagen zurückfordern?

Die Regeln zu unserem Regressrecht sind in den Artikeln 95 und 152 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschrieben

Forderungsübergangsrecht (Regressrecht)

Nachdem wir Ihren Schaden entschädigt haben, fordern **wir** unsere Auslagen vom etwaigen Verantwortlichen zurück. Außer bei Böswilligkeit oder wenn die nachstehend genannten Personen/Einrichtungen versichert sind, verzichten **wir** auf jeden Regress gegen

- die in Artikel 95 oben genannten Personen. Beispiele: Verwandte oder Schwägernte in gerader Linie, Brüder oder Schwestern, denen **Sie** Ihre Wohnung leihen oder vermieten
- Ihren Vermieter
- die Versorgungsunternehmen und Anbietern von Strom, Gas, Wasser und Internetzugang, soweit **Sie** auf Ihren Regress verzichten mussten
- den **Mieter**, der unentgeltlich oder entgeltlich einen Teil Ihrer Hauptwohnung bezieht; **wir** behalten unseren Regress bei, wenn der **Mieter** eine separate Wohnung im **Gebäude** bezieht
- den **Dritten**, der Ihre Hauptwohnung bewohnt, wenn **Sie** sich während eines Zeitraums von weniger als 6 Monaten anderswo aufhalten.

Recht auf Regress gegen Sie

Wenn **wir** einen **Dritten** entschädigen, können **wir** in allen Fällen gegen **Sie** oder einen anderen Versicherten Rückgriff nehmen, in denen **wir** aufgrund des Gesetzes oder des Versicherungsvertrags unsere Leistungen hätten verweigern oder kürzen können. Unser Rückgriffsrecht erstreckt sich auf die Entschädigungen, für deren Zahlung **wir** hauptsächlich verantwortlich sind, sowie auf die Gerichtskosten und Zinsen. Es bezieht sich auf unsere **begrenzten Nettoausgaben**, wenn es gegen **Sie** ausgeübt wird, sofern **Sie** zum Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses minderjährig waren.

10. WIE WERDEN DIE BETRÄGE INDEXIERT?

Ihre Prämie und die versicherten Beträge werden zur jährlichen Fälligkeit des Vertrags automatisch angepasst im Verhältnis zwischen dem bei Fälligkeit geltenden **ABEX-Index** und dem in den besonderen Bedingungen angegebenen **ABEX-Index**.

Beispiel

■ Im Oktober 2021 haben **Sie** eine Versicherungssumme von 300.000 EUR zum ABEX-Index 878 versichert (diese Summe und dieser Index sind in Ihren besonderen Bedingungen angegeben). Zum Fälligkeitstermin im Oktober 2025 ist der **ABEX-Index** auf 1057 gestiegen. Der versicherte Betrag beträgt dann $(300.000 \text{ EUR} \times 1057) : 878 = 361.161,73 \text{ EUR}$.

- Im **Schadensfall**
 - werden die versicherten Beträge, sofern nicht anders angegeben, automatisch im Verhältnis zwischen dem am Tag des **Schadensfalls** geltenden **ABEX-Index** und dem in den besonderen Bedingungen angegebenen **ABEX-Index** angepasst
 - werden die Entschädigungsgrenzen automatisch im Verhältnis zwischen dem am Tag des **Schadensfalls** geltenden **ABEX-Index** und dem **ABEX-Index** 1056 angepasst.
- Die im Rahmen der Gebäudehaftpflichtdeckung versicherten Beträge (siehe Punkt „4.1.16. Die Gebäudehaftpflicht“) sind während der gesamten Vertragslaufzeit an den Verbraucherpreisindex (VPI) gebunden, wobei der Basisindex derjenige von Januar 2026 ist, also 319,71 (Basis 100 im Jahr 1981). Der im **Schadensfall** anwendbare VPI-Index ist der des Monats, der dem Monat seines Eintritts vorausgeht.
- Die Entschädigungsgrenzen des Erstbeistands werden nicht indexiert.
- Die Entschädigungsgrenzen der Optionen „Outdoor“, „Business“ und „Stillliegendes Fahrzeug“ sind nicht indexiert.



11. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

11.1. Gesetzgebung

Ihr Vertrag unterliegt dem belgischen Recht und insbesondere

- dem Gesetz vom 4. April 2014 über die Versicherungen
- dem Gesetz vom 3. Mai 2024 über die Entschädigung der Opfer eines Terrorakts und über die Versicherung gegen durch Terrorismus verursachte Schäden
- den Königlichen Erlassen vom
 - 24. Dezember 1992 über einfache Risiken zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren
 - 24. Dezember 1992 zur Ausführung des Gesetzes vom 25. Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag
 - 12. Januar 1984 zur Festlegung der Mindestdeckungsbedingungen der Versicherungsverträge zur Deckung der außervertraglichen Haftpflicht im Privatleben
 - 22. Februar 1991 zur Einführung der allgemeinen Regelung über die Kontrolle der Versicherungsunternehmen
 - 12. Oktober 1990 und 15. Januar 2007 über die Rechtsschutzversicherung
- allen anderen geltenden oder künftigen Regelungen.

Diese Regelungen können auf der Website www.fsma.be.

Zu Ihrer Erleichterung nennen **wir** die Artikel, die auf jede Rubrik anwendbar sind.

11.2. Ihr Vertrag

A. Die Parteien des Versicherungsvertrags

Einerseits:

Der Versicherungsnehmer, d. h. die Person, die den Vertrag abschließt.

Andererseits:

L'Ardenne Prévoyante, Marke von AXA Belgium (d. h. die Versicherungsgesellschaft, mit der der Vertrag abgeschlossen wird) Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0039 für die Zweige Leben und Nicht-Leben (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979) • Gesellschafts-sitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Inter-net: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: (02) 678 61 11 • ZDU-Nr.: BE 0404 483 367 RJP Brüssel.

Inter Partner Assistance, Versicherungs-AG, Mitglied der AXA-Gruppe, ist eine französische Versicherungsgesellschaft, die von der ACPR zugelassen ist, mit Hauptsitz in 8-10 rue Paul Vaillant Couturier, 92240 Malakoff, Frankreich, und registriert unter der Nummer 316 139 500 (RCS Nanterre)

Inter Partner Assistance bevollmächtigt AXA Belgium für die Annahme von Risiken und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Inter Partner Assistance verwaltet Schadenfällen und Dienstleistungen über ihre belgische Niederlassung (BNB Nr. 3290), Boulevard du Régent 7 in 1000 Brüssel.



B. Die Kontaktstellen für Ihre Fragen oder bei Streitigkeiten

Ihr Versicherungsvermittler ist ein Spezialist, der Ihnen helfen kann. Seine Aufgabe besteht darin, **Sie** über Ihren Vertrag und die daraus hervorgehenden Leistungen zu informieren und für **Sie** alle Schritte **uns** gegenüber zu unternehmen. Er steht Ihnen ebenfalls zur Seite, wenn ein Problem zwischen Ihnen



und **uns** auftreten sollte.

Wenn **Sie** unseren Standpunkt nicht teilen, können **Sie** die Dienste unserer Abteilung „Customer Protection“ in Anspruch nehmen (Place du Trône 1, Brüssel, E-Mail: customer.protection@axa.be).

Wenn **Sie** der Meinung sind, dass Sie auf diese Weise keine passende Lösung erreicht haben,

können **Sie** sich an den Ombudsdienst Versicherungen wenden (Square de Meeûs 35 in 1000 Brüssel, Website: www.ombudsman-insurance.be).

Auch der Rechtsweg steht Ihnen jederzeit offen.

C. Inkrafttreten und Dauer Ihres Vertrags

Die Artikel 57, 69 und 85 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben das Inkrafttreten und die Dauer Ihres Vertrags.

Der Vertrag tritt in Kraft an dem in den besonderen Bedingungen genannten Datum. Die Deckung tritt in Kraft an dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Datum.

D. Die Kündigung Ihres Vertrags

Die Artikel 60, 66, 70, 71, 80, 81, 85 bis 87 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen, Artikel 7 des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 1992 zur Regelung der Versicherung gegen Feuer und andere Gefahren in Bezug auf einfache Risiken und Artikel 12 des Königlichen Erlasses vom 22. Februar 1991 zur Einführung der allgemeinen Regelung über die Kontrolle der Versicherungsunternehmen beschreiben die Gründe und Bedingungen für die Kündigung des Vertrags.

Sie (der Versicherungsnehmer) können den Vertrag kündigen

Aus welchen Gründen?	Unter welchen Bedingungen?	Inkrafttreten der Kündigung?
Um der stillschweigenden Verlängerung des Vertrags zu widersprechen.	Mindestens 2 Monate vor der jährlichen Fälligkeit	Zum Datum der jährlichen Fälligkeit
Um den Vertrag jederzeit zu beenden.	Nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten des Versicherungsvertrags können Sie den Vertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag Ihre berufliche Tätigkeit nicht oder nicht hauptsächlich betrifft.	Nach Ablauf einer Frist von 2 Monaten ab dem Tag nach der Mitteilung
Nach einem Schadensfall	Spätestens 1 Monat nach der Zahlung oder Ablehnung der Entschädigung	Nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten ab dem Tag nach der Mitteilung
■ Bei Änderung der Allgemeinen Bedingungen zur Berücksichtigung einer Änderung des versicherten Risikos ■ Bei Änderung des Tarifs, es sei denn, eine dieser Änderungen ergibt sich aus einer allgemeinen Anpassung, die von den zuständigen Behörden auferlegt wurde	■ Innerhalb von 30 Tagen nach Versand unserer Änderungsmitteilung ■ Innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung der Tarifänderung	Nach Ablauf einer Frist von 1 Monat ab dem Tag nach der Mitteilung
Bei einer erheblichen und dauerhaften Verringerung des Risikos	Wenn zwischen Ihnen und uns innerhalb einer Frist von 1 Monat ab Ihrem Antrag keine Einigung über die Höhe der neuen Prämie erzielt wird	
Wenn die Frist zwischen dem Abschlussdatum und dem Datum des Inkrafttretens des Vertrags mehr als 1 Jahr beträgt	Spätestens 3 Monate vor dem Datum des Inkrafttretens	Am Datum des Inkrafttretens des Vertrags
Wenn wir eine der Deckungen des Vertrags kündigen	Sie können den Vertrag insgesamt innerhalb von 30 Tagen nach Versand unserer Kündigungsmitteilung kündigen	Nach Ablauf einer Frist von 1 Monat ab dem Tag nach der Mitteilung

Wir können den Vertrag kündigen

Aus welchen Gründen?	Unter welchen Bedingungen?	Inkrafttreten der Kündigung?
Um uns der stillschweigenden Verlängerung des Vertrags zu widersetzen	Mindestens 3 Monate vor der jährlichen Fälligkeit	Zum Datum der jährlichen Fälligkeit
Nach einem Schadensfall , ausschließlich wenn ein Versicherter eine der Pflichten aus dem Eintritt des Schadensfalls in der Absicht verletzt hat, uns zu täuschen	- Nachdem wir Klage als Nebenkläger eingereicht haben, oder - Nachdem Sie vor das zuständige Gericht geladen wurden	Nach Ablauf einer Frist von 1 Monat ab dem Tag nach der Mitteilung
Bei nicht vorsätzlicher Auslassung oder Unrichtigkeit bei der Angabe Ihrer Daten bei Vertragsabschluss	- Innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag, an dem wir Kenntnis von der Auslassung oder Unrichtigkeit erhalten haben, wenn wir nachweisen, dass wir das erhöhte Risiko keinesfalls versichert hätten - Innerhalb von 15 Tagen, wenn Sie mit unserem Änderungsvorschlag nicht einverstanden sind oder wenn Sie innerhalb eines Monats nicht auf diesen Vorschlag reagieren	
Im Falle einer deutlichen und dauerhaften Risikoerhöhung während der Vertragslaufzeit	- Innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag, an dem wir Kenntnis von der Erhöhung erhalten haben, wenn wir nachweisen, dass wir das erhöhte Risiko keinesfalls versichert hätten - Innerhalb von 15 Tagen, wenn Sie mit unserem Änderungsvorschlag nicht einverstanden sind oder wenn Sie innerhalb eines Monats nicht auf diesen Vorschlag reagieren	
Bei Nichtzahlung der Prämie	Unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen, die im Mahnschreiben aufgeführt sind, die wir Ihnen zusenden	
Bei Änderung des belgischen oder ausländischen Rechts, die den Umfang der Deckung oder ihren Betrag beeinflussen kann	Wir können den Vertrag insgesamt oder teilweise kündigen	Nach Ablauf einer Frist von 1 Monat ab dem Tag nach der Mitteilung
Wenn Sie eine der Garantien des Vertrags kündigen	Wir können den Vertrag insgesamt innerhalb von 30 Tagen nach Versand Ihrer Kündigungsmitteilung kündigen	

Artikel 84 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreibt die möglichen Formen der Kündigung des Vertrags.

Die Kündigung wird durch eine der folgenden Methoden vorgenommen:

- per **Einschreiben** oder
- per Gerichtsvollzieherurkunde oder
- per Übergabe des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbestätigung.

Die Artikel 71, 72, 84, 85/1 und 86 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen und Art. 12 des Königlichen Erlasses vom 22. Februar 1991 zur Einführung der allgemeinen Regelung über die Kontrolle der Versicherungsunternehmen beschreiben das Inkrafttreten der Kündigung des Vertrags.

Inkrafttreten der Kündigung

Wenn Sie oder **wir** den Vertrag kündigen, tritt die Kündigung in Kraft nach Ablauf der in der vorstehenden Tabelle genannten Fristen oder andernfalls nach einer Frist von einem Monat nach dem folgenden Tag nach:

- der Aufgabe des **Einschreibens** oder
- der Zustellung der Gerichtsvollzieherurkunde oder
- dem Datum der Empfangsbestätigung des Kündigungsschreibens.

E. Die Auswirkung auf Ihren Vertrag unter bestimmten Umständen

Sie müssen uns über jede Änderung der persönlichen oder familiären Situation im Zusammenhang mit dem Versicherungsnehmer informieren, damit **wir** den Vertrag an die neue Situation anpassen können. Beispiele: Tod oder Insolvenz des Versicherungsnehmers oder Abtretung der versicherten Güter.

Die Artikel 100, 111 und 113 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben das Schicksal des Vertrags bei Tod oder Konkurs des Versicherungsnehmers oder bei Abtretung der versicherten Güter

Auszug aus dem Elternhaus, Trennung oder Scheidung

- Die Wohnversicherung bleibt für das **Gebäude** und seinen **Inhalt** bestehen. Der Versicherte, der einen getrennten Wohnsitz nimmt, muss sich darum kümmern, diesen zu versichern. Er verfügt jedoch während 90 Tagen über die Erweiterung auf die neue Adresse in Belgien (siehe Punkt „7. In welchen anderen Situationen sind **Sie** ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen“). Wenn er jedoch Eigentümer des **Gebäudes** oder seines **Inhalts** ganz oder teilweise

bleibt, versichern **wir** diese weiterhin vollständig für seine Rechnung und gemäß den unter Punkt „9.4. Wie entschädigen **wir** die Schäden?“ oben vorgesehenen Modalitäten.

- Die Privathaftpflichtversicherung bleibt bestehen zugunsten
 - der Versicherten, deren Haushalt weiterhin an der Adresse des Versicherungsnehmers besteht
 - des Ehepartners oder Partners sowie der Kinder des Versicherungsnehmers oder seines Ehepartners oder zusammenwohnenden Partners, während 1 Jahres ab dem Zeitpunkt, an dem sie diese Adresse verlassen haben, oder ohne zeitliche Begrenzung, wenn sie wirtschaftlich und hauptsächlich vom Versicherungsnehmer, seinem Ehepartner oder seinem zusammenwohnenden Partner abhängig sind.

Umzug

- Wenn **Sie** umziehen, verfügen **Sie** über eine Frist von 90 Tagen, um uns darüber zu informieren.



Sie profitieren von einer Deckungserweiterung, die beide Adressen während einer bestimmten Dauer deckt. Siehe Punkt „7. In welchen anderen Situationen sind **Sie** ebenfalls versichert? Die Deckungserweiterungen“ beschrieben.

Erlöschen des Vertrags von Rechts wegen

Bei Wegfall des Interesses oder des Versicherungsgegenstands. Beispiel: **Sie** verkaufen Ihre Wohnung, ohne sie zu ersetzen.

F. Mitteilungen

Alle unsere Mitteilungen und Benachrichtigungen, einschließlich Einschreiben, werden gegebenenfalls entsprechend den Präferenzen für administrative Kommunikation, die bei Abschluss Ihres Vertrags oder später aktiviert wurden, wirksam adressiert:

- per Post: an die in den besonderen Bedingungen angegebene Postanschrift oder an die uns später mitgeteilte Anschrift oder
- auf digitalem Weg:
 - entweder, im gesetzlich zulässigen Rahmen, an die uns vorliegende E-Mail-Adresse;
 - oder, im gesetzlich zulässigen Rahmen, in Ihrem „Kundenbereich“: Die in Ihrem „Kundenbereich“ hinterlegten Dokumente werden per E-Mail und gegebenenfalls per SMS mitgeteilt, je nach den uns vorliegenden Kontaktdaten und Ihren Präferenzen.

Wenn Sie eine digitale Präferenz für administrative Kommunikation haben, stehen Ihre Dokumente ausschließlich über den digitalen Kanal zur Verfügung.

Es liegt in **Ihrer** Verantwortung, uns eine korrekte (postale oder elektronische) Adresse mitzuteilen und uns umgehend über Änderungen zu informieren.

Mit Ausnahme von per Fernabsatz geschlossenen Verträgen haben **Sie** jederzeit die Möglichkeit, Ihre Präferenz für die administrative Kommunikation zu ändern.

G. Solidarität

Die Versicherungsnehmer, die jeweils denselben Vertrag unterzeichnen, sind verpflichtet, diesen einzuhalten.

H. Kosten

Wenn **wir** es unterlassen, Ihnen einen bestimmten, fälligen und unbestrittenen Geldbetrag rechtzeitig zu zahlen und **Sie** uns eine diesbezügliche Zahlungsaufforderung per Einschreiben zugesendet haben, erstatten **wir** Ihnen Ihre allgemeinen Verwaltungskosten, pauschal berechnet auf der Grundlage des Zweieinhalbfachen des offiziellen Tarifs der Einschreiben von Bpost.

Wenn **Sie** einen bestimmten, fälligen und unbestrittenen Geldbetrag nicht zahlen, erhalten **Sie** von uns eine erste Mahnung. Wenn **Sie** Ihre Schuld nicht innerhalb der angegebenen Frist zahlen, müssen **Sie** uns ebenfalls eine Pauschalentschädigung zahlen. Dies kann zum Beispiel bei Nichtzahlung Ihrer Prämie der Fall sein.

Diese pauschale Entschädigung beläuft sich auf die folgenden Beträge:

- 20 EUR, wenn der geschuldete Betrag höchstens 150 EUR beträgt
- 30 EUR, wenn der geschuldete Betrag zwischen 150,01 und 200 EUR liegt
- 35 EUR, wenn der geschuldete Betrag zwischen 200,01 und 250 EUR liegt
- 40 EUR, wenn der geschuldete Betrag mehr als 250 EUR beträgt.

Die vorgenannten Beträge können im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften automatisch an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

11.3. Ihre Prämie

Die Artikel 67 bis 73 und 120 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen beschreiben Ihre Rechte und Pflichten zur Zahlung der Prämie und die Sanktionen bei Nichtzahlung.

Die Prämie umfasst einerseits ihren Nettobetrag und andererseits die Steuern, Beiträge und Kosten.

A. Zahlung

Beim Vertragsabschluss, an jedem Fälligkeitsdatum oder bei der Ausfertigung neuer besonderer Bedingungen schicken wir **Ihnen** eine Zahlungsaufforderung oder eine Fälligkeitsanzeige.

B. Nichtzahlung

Die Nichtzahlung der Prämie kann ernste Folgen für **Sie** haben. Sie kann zum Erlöschen **Ihrer** Deckungen oder zur Kündigung Ihres Vertrags führen. Bei Nichtzahlung könnten wir von Ihnen eine Entschädigung verlangen, wie unter dem Titel „11.2. Ihr Vertrag H. Kosten“ beschrieben.

11.4. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

AXA Belgium AG mit Sitz am Place du Trône 1 in 1000 Brüssel, eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen unter der Nr. 0404.483.367 (nachfolgend „AXA Belgium“).

Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten von AXA Belgium unter folgenden Adressen:

per Post: AXA Belgium - Data Protection Officer
avenue des Démineurs, 5
4970 Stavelot

per E-Mail: privacy@ardenne-prevoyante.be

Verarbeitungszwecke und Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person selbst mitgeteilt oder die AXA Belgium rechtmäßig von Unternehmen der AXA-Gruppe, von Unternehmen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen, vom Arbeitgeber der betroffenen Person oder von Dritten übermittelt wurden, können von AXA Belgium zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Verwaltung der Personendatei:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur Erstellung und Pflege der Datenbanken – insbesondere der Identifikationsdaten – bezüglich aller natürlichen oder juristischen Personen, die in einer Beziehung zu AXA Belgium stehen.
 - Diese Datenbanken werden auf Grundlage der Angaben aktualisiert und vervollständigt, die die betroffene Person AXA Belgium bereitstellt, oder anhand von Angaben aus externen Datenquellen.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags oder zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- Verwaltung des Versicherungsvertrags:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Annahme oder Ablehnung der Risiken im Vorfeld des Abschlusses des Versicherungsvertrags oder bei dessen späteren Änderungen; zur Erstellung, Aktualisierung und Beendigung des Versicherungsvertrags; zur – gegebenenfalls automatisierten – Eintreibung ausstehender Prämien; zur Regulierung der Schadensfälle und zur Auszahlung der Versicherungsleistungen.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags sowie einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich.
- Kundenservice, Verbesserung des Kundenservice und Erhebungen zur Kundenzufriedenheit:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen im Rahmen der digitalen Dienstleistungen, die den Kunden ergänzend zum Versicherungsvertrag bereitgestellt werden (zum Beispiel die Bereitstellung von Werkzeugen und Leistungen für eine vereinfachte Verwaltung der Versicherungspolice, für den Zugriff auf mit der Police verbundene Unterlagen oder für die Vereinfachung von Formalitäten für die betreffende Person im Schadensfall).
 - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags und/oder dieser ergänzenden digitalen Dienstleistungen erforderlich.
- Verwaltung der Geschäftsbeziehung zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die in der Erfüllung der Vereinbarungen zwischen AXA Belgium und dem Versicherungsvermittler bestehen.
- Betrugsaufdeckung, -vermeidung und -bekämpfung:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Aufdeckung, Vermeidung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die für die Erhaltung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Zweigs oder des Versicherungsunternehmens selbst erforderlich sind.
- Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Aufdeckung, Vermeidung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich, der AXA Belgium unterliegt.
- Durchführung von Tests einschließlich IT-Tests:
 - Hierzu zählen Verarbeitungen zur Entwicklung und Gewährleistung der angemessenen Funktionsweise neuer Anwendungen oder Aktualisierungen.
 - Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die in der Entwicklung von Anwendungen bestehen, um Tätigkeiten auszuüben, die mit den in diesem Kapitel aufgeführten Verarbeitungszwecken in Zusammenhang stehen.
- Überwachung des Portfolios:
 - Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur – gegebenenfalls automatisierten – Überwachung und gegebenenfalls Wiederherstellung des

technischen und finanziellen Gleichgewichts der Versicherungsportfolios.

- Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im Erhalt oder der Wiederherstellung des technischen und finanziellen Gleichgewichts des Produkts, des Zweigs oder des Versicherungsunternehmens selbst erforderlich sind.

■ **Statistische Erhebungen und Modellierungen zur Generierung von Berichten:**

- Hierbei handelt es sich um Verarbeitungen zur Durchführung statistischer Erhebungen zu verschiedenen Zwecken wie der Verkehrssicherheit, der Verhütung von Unfällen im häuslichen Bereich, der Brandverhütung, der Verbesserung der Verwaltungsprozesse von AXA Belgium, der Risikoannahme und der Tarifierung.
- Diese Verarbeitung sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im gesellschaftlichen Engagement, in der Steigerung der Effizienz und in der Verbesserung der Kenntnisse über seine Tätigkeitsfelder bestehen.

■ **Risikoverwaltung und -überwachung:**

- Hierzu zählen Verarbeitungen von AXA Belgium oder einem Dritten zur Verwaltung und Überwachung der Risiken der Organisation von AXA Belgium einschließlich Inspektionen, des Beschwerdemanagements und des internen und externen Audits.
- Diese Verarbeitungen sind zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich, der AXA Belgium unterliegt, oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium, die in der Gewährleistung angemessener Schutzvorkehrungen für die Verwaltung seiner Tätigkeiten bestehen.

Insoweit, als die Übermittlung personenbezogener Daten für die Erreichung der vorstehend aufgeführten Zwecke erforderlich ist, können personenbezogene Daten zur Ermöglichung der Verarbeitung im Einklang mit diesen Zwecken an andere Unternehmen der AXA-Gruppe, an Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen (Rechtsanwälte, Sachverständige, Vertrauensärzte, Privatermittler im Zusammenhang mit der Betrugsaufdeckung, Rückversicherer, Versicherungsvermittler, Dienstleister, andere Versicherungsunternehmen, externe Prüfer, Vertreter, das Überwachungsbüro für Versicherungstarife, Schadenregulierungsbüros, TRIP ASBL, Datassur, Alfa Belgium, den Gemeinsamen belgischen Garantiefonds (FCGB) und weitere Branchenorganisationen) übermittelt werden. Nähere Informationen zu Datassur und Alfa Belgium können dem beigefügten Anhang 1 entnommen werden.

Diese Daten können zudem an Aufsichtsbehörden, sonstige zuständige Behörden und jede sonstige öffentliche oder private Stelle übermittelt werden, mit der AXA Belgium im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung personenbezogene Daten austauschen kann.

Ist die betroffene Person auch Kunde bei anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, so können diese personenbezogenen Daten von AXA Belgium zwecks Verwaltung der Personendatei und insbesondere zur Verwaltung und Aktualisierung der Identifikationsdaten in gemeinsamen Dateien verarbeitet werden.

Die betroffene Person kann während der Erfüllung der Police spezifische Klauseln von AXA Belgium erhalten, zum Beispiel eine Klausel bezüglich der Regulierung eines Schadensfalls. Von spezifischen Klauseln dieser Art werden weder die Gültigkeit der vorliegenden Klausel noch ihre Anwendbarkeit bezüglich der vorstehend aufgeführten Zwecke berührt.

Verarbeitung sensibler Daten

Auf der Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze können bestimmte Daten (so genannte „sensible Daten“) einen besonderen Schutz genießen. Unter Letzteren verarbeitet AXA Belgium Gesundheitsdaten und Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen nach folgenden Prinzipien:

Gesundheitsdaten

AXA Belgium verarbeitet Gesundheitsdaten über die betroffene Person nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis oder falls sie gemäß geltenden Gesetzen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. AXA Belgium verarbeitet keine gesundheitsbezogenen Daten der betroffenen Person zu Direktmarketingzwecken und erlaubt auch keinen Dritten eine solche Verarbeitung.

Personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

AXA Belgium verarbeitet personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen und/oder im Fall von Betrug. Diese Daten werden in sehr eng begrenzten Fällen und nur soweit wie gesetzlich zulässig verarbeitet, wobei geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person vorgesehen werden.

Datenverarbeitung zu Direktmarketingzwecken

Personenbezogene Daten, die von der betroffenen Person selbst übermittelt oder rechtmäßig von AXA Belgium von Unternehmen, die der AXA-Gruppe angehören, von Unternehmen, die mit diesen in Verbindung stehen, oder von Dritten erhalten wurden, können von AXA Belgium zu Direktmarketingzwecken (Werbeaktionen, Einladungen zu Veranstaltungen, personalisierte Werbung, Profiling, Datenverknüpfung, Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Marke etc.) verarbeitet werden, um dessen Kenntnisse über seine Kunden und Interessenten zu verbessern, Letztere über seine Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen zu informieren und ihnen kommerzielle Angebote zu unterbreiten.

Diese personenbezogenen Daten können auch an andere Unternehmen der AXA-Gruppe und an den Versicherungsvermittler übermittelt werden, und dies zu deren eigenen Direktmarketingzwecken oder zum Zweck gemeinsamer Direktmarketingaktionen, zur Verbesserung der Kenntnisse über gemeinsame Kunden und Interessenten, zwecks Informierung Letzterer über ihre jeweiligen Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen und um ihnen kommerzielle Angebote zu unterbreiten.

Um im Zusammenhang mit Direktmarketing möglichst passgenaue Leistungen zu bieten, können diese personenbezogenen Daten an Unternehmen und/oder Personen übermittelt werden, die als Auftragnehmer oder Dienstleister für AXA Belgium, andere Unternehmen der AXA-Gruppe und/oder den Versicherungsvermittler tätig sind.

Diese Verarbeitungen sind zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich, die im Ausbau seiner Geschäftstätigkeit bestehen. Gegebenenfalls können diese Verarbeitungen auf der Einwilligung der betroffenen Person basieren.

Datenverarbeitung zwecks Geolokalisierung

In Fällen, in denen AXA Belgium die personenbezogenen Daten der betroffenen Person zwecks Geolokalisierung nutzt, wird deren Einwilligung eingeholt, sofern nicht die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht oder diese Verarbeitung zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist. In jedem Fall wird im Versicherungsvertrag ausdrücklich auf die Erhebung von Geolokalisierungsdaten hingewiesen.

Datenübermittlung inner- und außerhalb der Europäischen Union

Die anderen Unternehmen der AXA-Gruppe sowie die Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen und an die personenbezogene Daten übermittelt werden, können sich sowohl inner- als auch außerhalb der Europäischen Union befinden. Im Fall der Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb der Europäischen Union hält AXA Belgium die geltenden Rechtsvorschriften zu entsprechenden Übermittlungen ein. Insbesondere gewährleistet AXA Belgium ein angemessenes Schutzniveau für die entsprechend übermittelten personenbezogenen Daten auf der Grundlage alternativer Mechanismen, die von der Europäischen Kommission eingeführt wurden, wie etwa Standardvertragsklauseln, oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften der AXA-Gruppe im Fall gruppeninterner Übermittlungen (B.S. vom 6.10.2014, S. 78547).

Die betroffene Person kann eine Kopie der Maßnahmen anfordern, die AXA Belgium für die Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union getroffen hat, indem sie ihre Anfrage unter der nachstehend aufgeführten Adresse (Abschnitt „AXA Belgium kontaktieren“) an AXA Belgium richtet. Überdies kann die

betroffene Person eine Liste der Länder erhalten, für die gegebenenfalls ein Angemessenheitsbeschluss bezüglich Übermittlungen besteht.

Speicherung personenbezogener Daten

AXA Belgium speichert die im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten während der gesamten Dauer der Vertragsbeziehung oder der Verwaltung der Schadensakten und aktualisiert sie, wann immer die Umstände dies erfordern, sowie darüber hinaus während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist oder der Verjährungsfrist, um auf Anfragen oder Rechtsbehelfe reagieren zu können, die gegebenenfalls nach Ende der Vertragsbeziehung oder nach Schließung der Schadensakte eingehen oder angestrengt werden.

AXA Belgium bewahrt personenbezogene Daten, die sich auf Angebote beziehen, die abgelehnt wurden oder die AXA Belgium nicht weiterverfolgt hat, für bis zu fünf Jahre nach Ausstellung des Angebots oder der Ablehnung des Abschlusses auf.

Datenverarbeitung zwecks Bewerbung um eine Anstellung

Vom Bewerber übermittelte oder von AXA Belgium als Verantwortlichem für die Datenverarbeitung rechtmäßig erhaltene personenbezogene Daten können im Hinblick auf eine Anstellung von AXA Belgium verarbeitet werden. Diese Verarbeitungen sind zur Erfüllung des Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Sämtliche Angaben werden mit größter Verschwiegenheit behandelt und bleiben streng vertraulich. Umfassende Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber können dem Einstellungstool auf privacy@ardenne-prevoyante.be entnommen werden.

Notwendigkeit der Angabe personenbezogener Daten

AXA Belgium verlangt personenbezogene Daten zur betroffenen Person, um die Versicherungspolice abschließen und erfüllen zu können. Die Nichtangabe dieser Daten kann den Abschluss oder die ordnungsgemäße Erfüllung des Versicherungsvertrags unmöglich machen.

Vertraulichkeit

AXA Belgium hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten und sich gegen jeden unbefugten Zugriff, jede unsachgemäße Verwendung und jede Änderung oder Löschung dieser Daten abzusichern.

Hierzu wendet AXA Belgium die Sicherheits- und Dienstkontinuitätsstandards an und nimmt regelmäßig eine Bewertung des Sicherheitsniveaus seiner Verfahren, Systeme und Anwendungen sowie jener seiner Partner vor.

Die Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht:

- von AXA Belgium die Bestätigung einzuholen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet bzw. nicht verarbeitet werden, und, sofern dies der Fall ist, Auskunft über diese Daten zu erhalten;
- ihre personenbezogenen Daten berichtigen und gegebenenfalls ergänzen zu lassen, falls sie unrichtig oder unvollständig sind;
- ihre personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen löschen zu lassen;
- die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter bestimmten Umständen einschränken zu lassen;
- aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage der berechtigten Interessen von AXA Belgium erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche stellt daraufhin die Verarbeitung personenbezogener Daten ein, sofern er keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung nachweist, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen;
- der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken zu widersprechen, einschließlich zum Profiling zu Direktmarketingzwecken;
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, es sei denn, diese automatische Verarbeitung ist für den Abschluss oder die Erfüllung des Vertrags erforderlich, wobei sie in diesem Fall das Recht hat, ein menschliches Eingreifen seitens AXA Belgium zu verlangen, ihren eigenen Standpunkt darzulegen und die Entscheidung von AXA Belgium anzufechten;
- ihre personenbezogenen Daten, die sie AXA Belgium bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten an einen anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern (i) die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrer Einwilligung beruht oder für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, und (ii) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, und zu erwirken, dass ihre personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen übermittelt werden, sofern dies technisch möglich ist;
- ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, und dies unbeschadet der rechtmäßig vor diesem Widerruf erfolgten Verarbeitungen, sofern die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten auf ihrer Einwilligung beruhte.

Änderungen an der vorliegenden Datenschutzklausel

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann aufgrund verschiedener Faktoren wie etwa Änderungen der Rechtsvorschriften, technischer Entwicklungen und Änderungen der Verarbeitungszwecke Veränderungen unterliegen. AXA Belgium veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Versionen der Datenschutzklausel auf der Seite „Datenschutz“ auf [ardenneprevoyante.be](https://www.ardenneprevoyante.be). Im Fall bedeutender Änderungen unternimmt AXA Belgium angemessene Anstrengungen, um sich darüber zu vergewissern, dass die betroffenen Personen diese zur Kenntnis nehmen.

AXA Belgium kontaktieren

Um ihre Rechte auszuüben, kann die betroffene Person AXA Belgium auch unter Beifügung einer Kopie des Personalausweises per datiertem und unterzeichnetem postalischen Anschreiben an folgende Adresse kontaktieren: AXA Belgium Data Protection Officer (TR1/884), Place du Trône 1 in 1000 Brüssel.

AXA Belgium wird Anfragen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen bearbeiten. Außer im Fall offenkundig unbegründeter oder exzessiver Anträge wird für deren Bearbeitung kein Entgelt verlangt.

Einreichung von Beschwerden über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Ist die betroffene Person der Ansicht, dass AXA Belgium die einschlägigen Rechtsvorschriften missachtet, so wird sie gebeten, sich zuallererst an AXA Belgium zu wenden. Eine Beschwerde kann die betroffene Person über die E-Mail-Adresse privacy@ardenne-prevoyante.be

Zudem kann die betroffene Person unter folgender Adresse eine Beschwerde über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei der Datenschutzbehörde einreichen:

Rue de la Presse, 35
1000 Brüssel
Tel. + 32 2 274 48 00
Fax: + 32 2 274 48 35
contact@apd-gba.be

Darüber hinaus steht es der betroffenen Person frei, am Gericht Erster Instanz ihres Wohnorts Klage zu erheben.

ANHANG 1

Informationsaustausch im Rahmen der Aufdeckung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug und der Risikoanalyse

Allgemeines – Jeder Betrug oder Betrugsversuch zieht die Anwendung der in den anwendbaren Gesetzen und/oder in den Allgemeinen oder Besonderen Bedingungen vorgesehenen Sanktionen sowie gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung nach sich. Um Versicherungsbetrug aufzudecken und zu bekämpfen sowie zur Risikoanalyse tauschen Versicherer bestimmte personenbezogene Daten untereinander aus. Nachstehend finden Sie nähere Informationen zu zwei Datenbanken, die zu diesem Zweck innerhalb des Versicherungssektors angelegt wurden. Gelegentlich tauschen die Versicherer im Rahmen der Aufdeckung und Bekämpfung von Versicherungsbetrug überdies direkt Informationen einschließlich personenbezogener Daten untereinander aus.

RSR-Datei – Die RSR-Datei wird von Datassur (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, ZDU-Nr. 0456.501.103) als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem verwaltet. Die personenbezogenen Daten des Versicherten (bzw. des Versicherungsbewerbers) können auf Grundlage des berechtigten Interesses der Versicherer, die Mitglied von Datassur sind, zwecks Aufnahme in die RSR-Datei an Datassur übermittelt werden. Der Zweck der RSR-Datei sind die angemessene Risikoanalyse und die Bekämpfung von Versicherungsbetrug. Die Speicherung personenbezogener Daten in der RSR-Datei ist nur in Fällen möglich, die unter <https://www.datassur.be/fr/services/rsr> aufgerufen werden können. Ein Versicherer darf keine Entscheidungen treffen, die ausschließlich auf Informationen aus der RSR-Datei beruhen.

Schadensfall-Datenbank – Die Schadensfall-Datenbank wird von Alfa Belgium (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, ZDU-Nr. BCE 0833.843.870) als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem verwaltet. Nach der Meldung eines Schadensfalls im Kraftfahrzeugzweig wird eine begrenzte Anzahl personenbezogener Daten des Versicherten sowie des am Schadensfall beteiligten Fahrers und der Gegenpartei auf Grundlage des berechtigten Interesses der Mitglieder von Alfa Belgium zwecks Aufnahme in die Schadensfall-Datenbank an Alfa Belgium übermittelt. Bei den Mitgliedern von Alfa Belgium handelt es sich um Versicherer, den Gemeinsamen belgischen Garantiefonds FCGB und das Belgische Büro der Kraftfahrzeugversicherer BBAA. Der Zweck der Schadensfall-Datenbank ist die Bekämpfung von (organisiertem) Versicherungsbetrug. Die Funktionsweise der Schadensfall-Datenbank beschränkt sich auf die Bereitstellung neutraler Informationen ohne jegliche Analyse oder Untersuchung eines eventuellen Versicherungsbetrugs. Auf der Grundlage der Ergebnisdatei können die Mitglieder von Alfa Belgium eventuelle Verbindungen zwischen Schadensfallakten aufdecken. Die Analyse der Ergebnisdatei und die anschließende Untersuchung verbleiben in der

ausschließlichen Zuständigkeit und Verantwortung der Mitglieder von Alfa Belgium. Ein Versicherer darf keine Entscheidungen treffen, die ausschließlich auf Informationen aus der Schadensfall-Datenbank beruhen.

Ihre weiteren Rechte und ergänzende Auskünfte – Als betroffene Person haben Sie ein Auskunftsrecht, ein Recht auf Zugriff, ein Recht auf Berichtigung, ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, ein Widerspruchsrecht und das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, contact@apdgba.be, <https://autoriteprotectiondonnees.be>) einzureichen. Um Ihre Rechte bezüglich der RSR-Datei auszuüben, steht es Ihnen jederzeit frei, sich an Datassur (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, oder privacy@datassur.be) zu wenden. Um Ihre Rechte bezüglich der Schadensfall-Datenbank auszuüben, steht es Ihnen jederzeit frei, sich an Alfa Belgium (Boulevard du Roi Albert II 19, 1210 Bruxelles, oder info@alfa-belgium.be) zu wenden. Sie müssen Ihrem Anschreiben oder Ihrer E-Mail eine Kopie Ihres Personalausweises beilegen. Weiterführende Informationen zu den Richtlinien von Datassur und Alfa Belgium bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu Ihren Rechten als betroffener Person sind unter <https://www.datassur.be/fr/privacy-notice-fr> (Datassur) und <https://www.alfa-belgium.be/fr/vie-privee> (Alfa Belgium) aufrufbar.



12. LEXIKON

In diesem Lexikon haben wir die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrücke, die in den Allgemeinen Bedingungen fettgedruckt sind, gruppiert. Diese Begriffsbestimmungen grenzen unsere Garantie ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

ABEX-Index

Der ABEX-Index ist der Baukostenindex, der von der Belgischen Vereinigung der Sachverständigen erstellt wird.

Abnehmbare Ausrüstung

Unter abnehmbarer Ausrüstung verstehen **wir** Felgen und Ersatzreifen sowie optionale Elemente, die den Betrieb des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen. Beispiele: Sitzerrhöhungen und Kindersitze, Dachträger und Dachbox, Fahrradträger, abnehmbare Anhängerkupplung, abnehmbares Navigationsgerät, abnehmbarer Rückspiegel, elektrische Ladekabel.

Abnutzung

Wertminderung eines Vermögensgegenstandes abhängig von seinem Alter und dem Grad seiner Abnutzung.

Anschlag

Jede Form eines **Aufzugs**, eines **Volksaufstandes**, eines **Terroraktes** oder **Sabotage**.

Arbeitskonflikt

Jede kollektive Streitigkeit in irgendeiner Form im Rahmen der Arbeitsverhältnisse einschließlich

- Streik: abgestimmte Arbeitsniederlegung durch eine Gruppe von Arbeitern, Angestellten, Beamten oder Selbstständigen
- Aussperrung: vorübergehende Schließung durch ein Unternehmen, um sein Personal in einem „Arbeitskonflikt“ zum Einlenken zu bewegen.

Aufzug

Eine gewalttätige, nicht unbedingt vereinbarte Kundgebung einer Gruppe Personen, deren Gemütszustand sehr erregt ist, und die durch Aufstand oder illegale Handlungen charakterisiert ist, sowie durch Widerstand gegen die Organismen, die mit der Wahrung der öffentlichen Ordnung beauftragt sind, ohne jedoch den Sturz der öffentlichen Gewalt zu bezwecken.

Außenmauern

Mauern (einschließlich Begrünung), die die äußere Hülle des Gebäudes bilden und den äußeren Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, einschließlich des Teils dieser Mauern, der sich unterhalb des Bodenniveaus befindet.

Begrenzte Nettoausgaben

Unter Nettoausgaben versteht man die von **uns** in der Hauptsache gezahlten Entschädigungen, einschließlich

Verfahrenskosten und Zinsen, abzüglich aller Beträge, die **wir** zurückfordern konnten. Unser Erstattungsanspruch ist wie folgt begrenzt:

- wenn unsere Nettoausgaben 11.000 EUR (nicht indexiert) nicht übersteigen, können **wir** deren vollständige Erstattung verlangen
- wenn unsere Nettoausgaben 11.000 EUR (nicht indexiert) übersteigen, wird dieser letzte Betrag um die Hälfte des Teils erhöht, der den Betrag von 11.000 EUR (nicht indexiert) übersteigt. Der Erstattungsanspruch ist auf 31.000 EUR (nicht indexiert) begrenzt.

Beruflicher Inhalt

Dieser umfasst insbesondere

- Ihr **Material**
- Ihre **Waren**
- Ihre Werbeanlagen
- Ihre **Werte**, für geschäftliche Zwecke bis zu höchstens 6.200 EUR
- **Material**, das einem Ihrer Angestellten oder Arbeiter gehört
- **Material**, das Ihre Kollegen und deren Personal zur Ausübung des Berufs im **Gebäude** verwenden; diese Deckung gilt für sie ergänzend und nach Ausschöpfung der Deckungen, die in jedem Versicherungsvertrag vorgesehen sind, den sie persönlich abgeschlossen haben und der dieselben Güter deckt
- die persönlichen Güter Ihrer Patienten und Kunden, außer Fahrzeuge und deren Inhalt, bis zu höchstens 3.875 EUR
- Fahrräder (elektrisch oder nicht), motorisierte Fortbewegungsmittel (Höchstgeschwindigkeit 25 km/h), Kleinkraftfahrzeuge (Höchstgeschwindigkeit 45 km/h) zur beruflichen Nutzung
- Anhänger zur beruflichen Nutzung
- **abnehmbare Ausrüstungen** von Kraftfahrzeugen und Anhängern zur beruflichen Nutzung.

Er umfasst nicht

- Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder deren Geschwindigkeit 45 km/h übersteigt (einschließlich Motorboote und Jetskis).

Dachgarten

Dachgärten (Typ intensive Dachbegrünung) und leichte Dachgärten (Typ semi-intensive Dachbegrünung), die dazu konzipiert und eingerichtet sind, als Garten genutzt zu werden, mit Ausnahme von **Gründächern**. Der begrünte Teil der Dachgärten wird dem **Garten** gleichgestellt.

Diebstahl

Unter Diebstahl versteht man die arglistige Entziehung einer Sache durch eine Person, der sie nicht gehört. Dem Diebstahl gleichgestellt werden die arglistige Entziehung der Sache zur vorübergehenden Benutzung und der Diebstahlversuch.

Dritter

Jede Person, die nicht als Versicherter zu betrachten ist.

Einbruch

Ein Einbruch liegt vor, wenn der Zugang (Tür, Fenster, Türrahmen, Rahmen, Schlüsseltresor) beschädigt wurde oder der Schließmechanismus (Schloss, Beschläge) aufgebrochen wurde und das Ganze nicht mehr ordnungsgemäß genutzt werden kann, ohne zuvor repariert worden zu sein. Das Vorhandensein bloßer Kratz- oder Zugspuren ohne Beschädigung des Mechanismus, ohne dass dieser repariert oder ersetzt werden muss, stellt keinen Einbruch dar.

Einrichtungen und Verschönerungen

Die in Bauten integrierten Güter, die nicht vom **Gebäude** getrennt werden können, ohne beschädigt zu werden oder ohne den Teil des **Gebäudes** zu beschädigen, mit dem sie verbunden oder in den sie einbezogen sind.

Einschreiben

Unter Einschreiben verstehen **wir** entweder den Versand eines Einschreibens per Post oder den Versand eines Einschreibens per E-Mail. Findet der Versand auf elektronischem Wege statt, so hat er über einen Dienst zu erfolgen, der für eingeschriebene elektronische Sendungen qualifiziert ist, d. h. einen Dienst, mit dem der gesicherte Versand elektronischer Dokumente mit Gewährleistung von Empfang und Echtheit möglich ist, und der den diesbezüglichen Vorschriften entspricht. Dies verleiht eingeschriebenen elektronischen Sendungen einen rechts- und aussagekräftigen Wert, der dem eines traditionellen Einschreibens entspricht.

Erdbeben

Jedes Erbeben natürlichen Ursprungs,

- das mit einer Mindestmagnitude von 4 auf der Richterskala aufgezeichnet wurde oder
- das Güter zerstört, zerbricht oder beschädigt, die gegen diese Gefahr innerhalb von 10 km des bezeichneten **Gebäudes** versicherbar sind, sowie die daraus resultierende **Überschwemmung**, das **Überlaufen oder der Rückstau öffentlicher Kanalisationen**, der daraus resultierende **Erdbeben** oder die daraus resultierende **Bodensenkung**.

Als ein und dasselbe Erdbeben gelten das anfängliche Beben und dessen Nachbeben, die sich innerhalb von 72 Stunden ereignen, sowie die direkt hierdurch verursachten Gefahren.

Erdbeben oder Bodensenkung

Bewegung einer erheblichen Erdmasse, die Güter zerstört oder beschädigt und ganz oder teilweise auf ein natürliches Phänomen zurückzuführen ist, das keine **Überschwemmung** und kein **Erdbeben** ist.

Ersatzwert

Kaufpreis, der auf dem nationalen Markt für ein identisches oder ähnliches Gut im selben Zustand gezahlt werden muss.

Garten

Dieser umfasst insbesondere

- das Grundstück von höchstens 5 Hektar, das an Ihre Wohnung angrenzt
- Bäume, Sträucher, Rasenflächen, Hecken, die nicht einem Zaun gleichgestellt sind, Bepflanzungen im Freiland und in Töpfen
- den begrünten Teil der **Dachgärten**.

Er umfasst nicht

- das an Ihre Wohnung angrenzende Grundstück, wenn es 5 Hektar übersteigt
- das Grundstück, das nicht an Ihre Wohnung angrenzt.

Gebäude

Dabei handelt sich um die separaten oder zusammenhängenden Bauten, die sich an der Adresse befinden, die in den besonderen Bedingungen angegeben ist.

Es umfasst insbesondere

- die Fundamente, Höfe, Terrassen sowie Zäune und Hecken, die das Eigentum abgrenzen
- die **Einrichtungen und Verschönerungen**, die **Sie** als Eigentümer ausgeführt oder von einem **Mieter** erworben haben
- Garagen oder Carports
- die **Nebengebäude**, deren Fläche 60 m² pro **Nebengebäude** nicht übersteigt
- **Wellness-Anlagen** bis zu höchstens 4.000 EUR in den Formeln **Secure** und **Premium**
- sowie fest mit dem Gebäude verbundene Werbeanlagen bis zu einem Höchstbetrag von 3.500 EUR
- **Solarmodule** in den Formeln **Secure** und **Premium**
- **Gründächer**
- **Dachgärten**, mit Ausnahme ihres begrünten Teils
- Baumaterialien vor Ort, die dazu bestimmt sind, in das Gebäude eingebaut zu werden, und **Ihnen** gehören, in den Formeln **Secure** und **Premium**
- die Domotik-Anlage bis zu 10.000 EUR in den Formeln **Secure** und **Premium**
- in den Bau integrierte begrünte Einrichtungen (Dach, **Außenmauern**)
- die in das Gebäude integrierten elektrischen Ladestationen.

Es umfasst nicht

- das **Schwimmbad**, außer wenn Ihre besonderen Bedingungen angeben, dass es gedeckt ist
- die **Wellness-Anlagen** in der Formel **Essential**
- die **Solarmodule** in der Formel **Essential**
- die Baumaterialien vor Ort, die dazu bestimmt sind, in das **Gebäude** eingebaut zu werden, und Ihnen gehören, in der Formel **Essential**

- die Domotik-Anlage in der Formel **Essential**
- Bauten, die **Sie** aufgegeben haben, die baufällig oder zum Abriss bestimmt sind
- Einrichtungen zur Erfassung audiovisueller Signale und alle Antennen
- Ihre Werbeanlage in der Formel **Essential**
- **nicht genehmigte Bauten**
- **Nebengebäude** (einschließlich Garagen), deren Fläche 60 m² pro **Nebengebäude** übersteigt, oder diejenigen an einer anderen Adresse als dem Hauptrisiko; sie können durch die Option Nebengebäude gedeckt werden
- **Nebengebäude**, die einer unabhängigen Wohnung gleichgestellt sind (das heißt mit Küche, **Sanitäreinrichtungen** und einem Schlafbereich. Beispiele: ein Tiny House, eine Jurte, ein Studio)
- Sportanlagen wie Tennis, Golf, Reitplatz sowie natürliche Teiche; sie können durch die Option Outdoor gedeckt werden.

Gebäude im Bau

Gebäude, das sich bis zu dem Zeitpunkt im Bau befindet, an dem der Rohbau abgeschlossen ist (geschlossenes Gebäude). **Wir** betrachten ein Gebäude als geschlossen, sobald alle äußeren Zugänge (Beispiele: Fenster, Türen) funktionsfähig sind und das Dach angebracht ist.

Gründach

Begrünte Dächer (Typ Dach mit extensiver Begrünung) mit Ausnahme von **Dachgärten**.

Hausschwamm

Dieser Begriff umfasst die folgenden Pilzarten, deren Vorhandensein durch Laboranalysen nachgewiesen wurde:

- *Serpula lacrymans*
- *Serpula himantoides*
- *Serpula incrassata*
- *Serpula similis*
- *Leucogyrophana mullusca*
- *Leucogyrophana pulverulenta*
- *Leucogyrophana pinastri*.

Inhalt

Hierbei handelt sich um bewegliche Güter, die sich im versicherten **Gebäude** befinden und Ihnen gehören oder Ihnen anvertraut sind.

Er umfasst insbesondere

- **Werte** für private Zwecke bis zu höchstens 3.150 EUR
- die **Einrichtungen und Verschönerungen**, die **Sie** als **Mieter** ausgeführt oder von einem vorherigen **Mieter** erworben haben, ohne inzwischen Eigentum des Vermieters geworden zu sein
- Fahrräder (elektrisch oder nicht), motorisierte Fortbewegungsmittel (Höchstgeschwindigkeit 25 km/h), Kleinkrafträder (Höchstgeschwindigkeit 45 km/h),

Fahrrad- oder Autoanhänger, Kinderwagen und motorisierte Spielzeuge

- **abnehmbare Ausrüstungen** von Kraftfahrzeugen und Anhängern
- Güter, die Ihren Gästen gehören
- den Inhalt in **Nebengebäude**
- den Inhalt im Freien bis zu höchstens 3.500 EUR in der Formel **Secure** oder **Premium**
- abnehmbare elektrische Ladestationen, abnehmbare Solarmodule und abnehmbare Hausbatterien
- **Material, Waren** bis zu höchstens 3.500 EUR in den Formeln **Secure** und **Premium**.

Er umfasst nicht

- **Material Waren** in der Formel **Essential**
- **Nicht-Haustiere**, Haustiere, die zum Verkauf oder zur Zucht bestimmt sind
- Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm oder deren Geschwindigkeit 45 km/h übersteigt (einschließlich Motorboote und Jetskis), einschließlich Einzelteilen, Schlüsseln und Fernbedienungen
- Wohnwagen
- nicht gefasste Edelsteine und echte Perlen
- Schecks, Zahlungs- und Kreditkarten.

Inhalt im Freien oder in einem nicht verschlossenen Nebengebäude

Im Rahmen der Option Diebstahl umfasst dieser Inhalt ausschließlich die folgenden Gegenstände, die für den Außenbereich konzipiert und bestimmt sind:

- Garten- oder Schwimmbadmöbel (z. B. Tische, Stühle, Sessel, Bänke, Liegestühle, Hängematten, Sonnenschirme usw.)
- einen abnehmbaren Grill und dessen Zubehör
- abnehmbare Außenspiele (z. B. Trampolin, Schaukel, Spielturm, Spielhaus, Sandkasten, Sport- oder Schwimmmaterial usw.)
- Garten- oder Schwimmbadmaterial (z. B. Gartengeräte, Mähroboter, Schwimmbadstaubsauger, Kescher, Schwimmringe, Schwimmbadabdeckung und Aufroller usw.)
- abnehmbares Schwimmbad oder abnehmbarer Whirlpool
- Dekorationsgegenstände im Garten (z. B. Solarleuchte, Statuen und Figuren, Wetterfahne, Pflanzenständer, Nistkästen, Blumentopf usw.)
- Bepflanzungen
- abnehmbare Gewächshäuser oder Pergolen.

Kaufpreis

Der Preis, der für ein Gut zum Zeitpunkt seines Erwerbs im neuen Zustand gezahlt wurde.

Keller

Jeder Raum, dessen Boden mehr als 50 cm unterhalb der Ebene des Haupteingangs zu den Wohnräumen des

Gebäudes liegt, in dem er sich befindet, mit Ausnahme von Kellerräumen, die dauerhaft als Wohnräume oder zur Ausübung eines Berufs eingerichtet sind.

Kernrisiko

Schäden, die verursacht werden:

- durch Waffen oder Vorrichtungen, die dazu bestimmt sind, durch Veränderung der Struktur des Atomkerns zu explodieren
- durch jeden Kernbrennstoff, jedes radioaktive Produkt oder jeden radioaktiven Abfall oder durch jede Quelle ionisierender Strahlung, die die ausschließliche Haftung eines Betreibers einer kerntechnischen Anlage auslösen
- durch jede Quelle ionisierender Strahlung, insbesondere jedes Radioisotop, die außerhalb einer kerntechnischen Anlage verwendet wird oder verwendet werden soll und deren Eigentum, Obhut oder Gebrauch Ihnen oder jeder Person zusteht, für die Sie eintreten.

Kollektive Gewalttaten

Bürger- oder Militärkrieg, militärische Gewalttaten mit kollektiver Motivation, Beschlagnahme oder Zwangsbesetzung.

Marktwert

Der Preis eines Guts, den **Sie** als Privatperson erzielen würden, wenn **Sie** es auf dem nationalen Markt zum Verkauf anbieten würden.

Material

Güter mit ganz oder teilweise beruflicher Nutzung, ausgenommen **Waren** und Kraftfahrzeuge. Material, das einem Ihrer Angestellten oder Arbeiter gehört, ist nur gedeckt, wenn die Option Business abgeschlossen wurde.

Materieller Wiederherstellungswert

Die Kosten der Wiederbeschaffung, ausgenommen:

- der Wiederkauf von Software
- Kosten für die Wiederherstellung von Informatikdaten
- Untersuchungs- und Studienkosten.

Mieter

Der durch einen Mietvertrag gebundene Versicherte. Ein Bewohner ist einem Mieter gleichgestellt.

Mieterhaftpflicht

Die vertragliche Haftung, die der versicherte Mieter gegenüber dem Vermieter oder Eigentümer des Gebäudes eingeht, für Schäden, die an diesem Gebäude entstehen.

Nachbarschaftsstörungen

Streitigkeit, die über die normalen Nachteile der Nachbarschaft hinausgeht, und die einem benachbarten Eigentümer (oder einer Person, die ein Gebrauchs- oder Nutzungsrecht

wie den Nießbrauch genießt, oder dem **Mieter**) auch ohne Fehler seinerseits zuzurechnen ist.

Nebengebäude

Jedes Nebengebäude ohne direkte Verbindung zum **Gebäude**

Neuwert

- Für das **Gebäude**: der Selbstkostenpreis seines Wiederaufbaus zum Neuwert, einschließlich der Honorare von Architekten, Sicherheitskoordinatoren oder Studienbüros, Steuern und Abgaben, die steuerlich nicht erstattungsfähig oder abzugsfähig sind.
- Für den **Inhalt**: der Selbstkostenpreis seiner Wiederherstellung zum Neuwert, einschließlich der Steuern und Abgaben, die steuerlich nicht erstattungsfähig oder abzugsfähig sind.

Nicht genehmigter Bau

Jedes **Gebäude** oder jeder **Gebäudeteil**, das bzw. der Gegenstand eines Erlasses oder einer anderen Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung ist, die die Zerstörung, die Wiederherstellung des vorherigen Zustands oder die Anpassung an die Vorschriften über den Städtebau anordnet.

Nicht-Haustiere

Unter Nicht-Haustieren verstehen **wir** Tiere, die nicht in der folgenden Liste enthalten sind: Hund, Katze, Pferd, Kaninchen, Truthahn, Hamster, Schwein, Kuh, Schaf, Ziege, Kanarienvogel, Wellensittich, Meerschweinchen, Biene, Aquariumfisch.

Realwert

Der **Neuwert**, abzüglich der **Abnutzung**.

Regress der Mieter

Unter Regress der Mieter verstehen **wir** die vertragliche Haftung, die dem Versicherten für Schäden entsteht, die den **Mietern** infolge eines **Schadensfalls** entstehen, der auf einen Baumangel oder einen Instandhaltungsmangel des **Gebäudes** zurückzuführen ist.

Regress Dritter

Unter Regress Dritter verstehen **wir** die Haftung, die dem Versicherten aufgrund der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über die außervertragliche Haftung für Sachschäden entsteht, die durch einen gedeckten **Schadensfall** verursacht werden, der auf Güter übergreift, die Eigentum **Dritter**, einschließlich Gäste, sind.

Sabotage

Heimlich organisierte Aktion mit wirtschaftlichen oder sozialen Zielen, die individuell oder von einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder wobei ein Gut zerstört wird, um den Verkehr oder den

normalen Betrieb einer Abteilung oder eines Unternehmens zu stören.

Sammlung

Ansammlung von Gegenständen, die eine Einheit bilden und aufgrund ihrer Schönheit, ihrer Seltenheit, ihrer Besonderheit oder ihres dokumentarischen Wertes gewählt wurden. Beispiele: Briefmarken, Waffen, Schallplatten, alte und Originalbücher, alte Fayencen und altes Porzellan, altes Tafelsilber, Kristallgeschirr, Gemälde usw.

Als Sammlung gilt auch eine große Anzahl von gewöhnlichen Gegenständen desselben Typs, deren Gesamtwert das Fünffache der von **Ihnen** gewählten Grenze pro Gegenstand übersteigt. Beispiele: eine Sammlung von Weinen, Schallplatten, CDs, Büchern, Comics, Figuren.

Sanitäreinrichtungen

Spülen, Waschbecken, Badewannen, Fußbäder, Duschen, Toiletten und Bidets, Saunen, Dampfbäder und interne Whirlpools.

Schadensfall

Eintritt eines ungewissen Ereignisses, das Schäden an den versicherten Gütern oder die Haftung des Versicherten sowie die Anwendung unserer Deckung zur Folge hat.

Schmuck

Gegenstände, die als Schmuck dienen,

- aus Edelmetall (Gold, Silber, Platin) oder mit einem oder mehreren Edelsteinen oder einer oder mehreren natürlichen oder gezüchteten Perlen
 - und mit einem **Ersatzwert** von mehr als 250 EUR.
- Uhren werden Schmuck gleichgestellt, wenn der **Ersatzwert** 1.575 EUR übersteigt.

Schnee- oder Eisdruck

Darunter verstehen wir

- das Gewicht von Schnee, Eis
- das Herabfallen, Abrutschen oder die Bewegung einer kompakten Schnee- oder Eismasse.

Schwimmbad

Unter einem Schwimmbad verstehen **wir**:

jedes Innen- oder Außenschwimmbad, das (teilweise) eingegraben oder dauerhaft befestigt ist, einschließlich Bädeteich, biologischem Schwimmbad und Schwimmbahn

- die damit verbundenen technischen Ausrüstungen und Wasseranlagen
- Überdachungen und Abdeckungen von Schwimmbad aus harten Materialien
- Baumaterialien vor Ort, die sich im Freien befinden und dazu bestimmt sind, darin eingebaut zu werden.

Dieser Begriff umfasst nicht:

- aufblasbare Kinderschwimmbad
- freistehende Schwimmbad oder Schwimmbad mit Rohrstruktur, die nicht dauerhaft befestigt sind

- **Wellness-Anlagen**
- natürliche Teiche.

Sicherheitsschloss

- für Schwingtüren:
 - entweder ein System zur Blockierung der Räder in ihrer Schiene
 - oder ein Schloss (horizontal oder vertikal) mit zwei Verankerungspunkten
 - oder zwei Sicherheitsriegel
 - oder eine elektrische Steuerung.
- für Schiebetüren:
 - entweder ein originales Schließsystem
 - oder eine elektrische Steuerung
 - oder ein System zur Blockierung der Schiene.
- für andere Türen:
 - ein zweifach verriegelndes Schloss mit Zylinder- oder Pumpmechanismus, ausgenommen Vorhängeschlösser.
- für Gartenhäuser: ein Vorhängeschloss.

Sie

Alle im Rahmen der Wohnungsversicherung versicherten Personen, nämlich:

- Sie selbst, der Versicherungsnehmer, das heißt die Person, die den Vertrag abschließt
- Ihr zusammenwohnender Ehepartner oder zusammenwohnender Partner
- Ihr Ex-Ehepartner oder Partner, wenn er nicht mehr mit Ihnen zusammenwohnt, aber Eigentümer des **Gebäudes** und/oder des **Inhalts** ganz oder teilweise bleibt, sofern Sie dieses **Gebäude** und/oder diesen **Inhalt** als Eigentümer und für seinen gesamten Wert versichern
- alle Personen, die in Ihrem Haushalt leben, einschließlich der Kinder, die für ihr Studium oder im Rahmen eines Sprachaustauschs anderswo wohnen
- Ihr Personal sowie das der Personen, die in Ihrem Haushalt leben, in Ausübung ihrer Pflichten
- die Bevollmächtigten und Gesellschafter des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer Funktionen
- die Bevollmächtigten oder Gesellschafter des Versicherungsnehmers, die an der Risikoadresse wohnen, sowie alle Personen, die in ihrem Haushalt leben, einschließlich der Kinder, die für ihr Studium oder im Rahmen eines Sprachaustauschs anderswo wohnen
- jede andere Person, die in den Besonderen Bedingungen als Versicherter bezeichnet wird
- jeder Mitinhaber dinglicher Rechte am **Gebäude**, einschließlich jeder Person, die Inhaberin eines Nießbrauchsrechts oder bloßen Eigentumsrechts ist, sowie jede andere Person, auf die die Artikel 77 und 92 des Gesetzes vom 4. April 2014 über die Versicherungen abzielen, sofern Sie dieses **Gebäude** als Eigentümer und für seinen gesamten Wert versichern.

Solarmodule

Gesamtheit der Anlagen, die zur Gewinnung von Energie aus Sonnenstrahlung bestimmt sind, um diese in Wärme oder Strom umzuwandeln. Zu ihnen zählen insbesondere:

- die Photovoltaik- oder Thermomodule, -ziegel oder -verglasungen
- die Batterien
- der Wechselrichter.

Diese Anlagen müssen hauptsächlich dazu bestimmt sein, die Wohnung, den Garten und/oder das **Schwimmbad** zu versorgen.

Wenn diese Anlagen einem **Dritten** gehören (Leasing, Investoren), sind sie für dessen Rechnung gedeckt, unabhängig vom Verwendungszweck der Energieerzeugung.

Sturm

Das heißt

- die Einwirkung von Wind, gemessen mit einer Spitzengeschwindigkeit von mindestens 80 km/h durch die dem **Gebäude** nächstgelegene Station des KMI
- die Einwirkung von Wind, der andere Güter beschädigt, die sich innerhalb von 10 km des **Gebäudes** befinden und gegen Sturmwind versicherbar sind oder eine Windbeständigkeit aufweisen, die den versicherbaren Gütern gleichwertig ist.

Tageswert

Börsen- oder Marktwert eines Gutes.

Terrorismus

Eine heimlich organisierte Aktion mit ideologischen, politischen, ethnischen oder religiösen Zielen, die von einem Individuum oder einer Gruppe ausgeführt wird, wobei Personen gegenüber Gewalt ausgeübt wird oder wobei der Wirtschaftswert eines materiellen oder immateriellen Gutes teilweise oder völlig zerstört wird, entweder um die Öffentlichkeit zu beeindrucken, ein Klima der Verunsicherung zu schaffen, auf die Behörden Druck auszuüben, oder um den Verkehr und den normalen Betrieb einer Abteilung oder eines Unternehmens zu stören.

Überlaufen oder Rückstau öffentlicher Kanalisationen

Jedes Überlaufen oder jeder Rückstau öffentlicher Kanalisationen, verursacht durch Hochwasser, atmosphärische Niederschläge, Sturm, Schnee- oder Eisschmelze oder **Überschwemmung**.

Überschwemmung

Eine Überschwemmung im rechtlichen Sinne bedeutet:

- das Überlaufen von Wasserläufen, Kanälen, Seen, Teichen oder Meeren infolge atmosphärischer Niederschläge, Schnee- oder Eisschmelze, Deichbruch oder Flutwelle
- abfließendes Wasser infolge mangelnder Bodenaufnahme nach atmosphärischen Niederschlägen sowie

der daraus resultierende **Erdbeben** oder die daraus resultierende **Bodensenkung**

- Überschwemmung infolge von Maßnahmen, die eine gesetzlich eingesetzte Behörde zum Schutz und zur Sicherung von Gütern und Personen ergreift, nämlich durch Öffnen oder Zerstören von Schleusen, Staudämmen oder Deichen, um eine etwaige Überschwemmung oder deren Ausweitung zu vermeiden.

Als ein und dieselbe Überschwemmung gelten das anfängliche Überlaufen eines Wasserlaufs, Kanals, Sees, Weihers oder Meers sowie jedes Überlaufen, das sich binnen 168 Stunden nach der Wasserspiegelabsenkung ereignet, d. h. der Rückkehr dieses Wasserlaufs, Kanals, Sees, Weihers oder Meers in sein gewöhnliches Bett bzw. seine gewöhnlichen Grenzen, sowie die direkt hierdurch verursachten versicherten Gefahren.

Umfangreiche Renovierung

Wir betrachten ein **Gebäude** als in umfangreicher Renovierung befindlich, wenn es Gegenstand eines Umbaus oder Wiederaufbaus ist, der das Gut infolge der umfassenden Renovation/des Wiederaufbaus eines oder mehrerer der 5 folgenden Bereiche **vorübergehend unbewohnbar** macht:

- die vollständige Erneuerung des Dachs
- der vollständige Ersatz der Elektroinstallation mit anschließender endgültiger Abnahme durch eine zugelassene Stelle
- der vollständige Ersatz der Zentralheizungsanlagen mit Ausnahme der Tanks
- der vollständige Ersatz der Sanitäreinrichtungen (Geräte und Leitungen)
- eine Restaurierung, die die Stabilisierung des **Gebäudes** betrifft.

Unbewohnbarkeit

Der Fall, in dem ein Schadensfall die Wohnung des bewohnenden Versicherten unbenutzbar, gefährlich oder unsicher macht oder ein Risiko zusätzlicher Schäden an der Wohnung des bewohnenden Versicherten verursacht.

Unvorhersehbares Ereignis

Ein Ereignis wird als vorhersehbar angesehen, wenn vor dem Ereignis eine Tatsache oder ein Umstand eintritt, der es vernünftigerweise ermöglicht, das Ereignis vorherzusehen.

Verhältnisregel

Hierbei handelt sich um eine Berechnungsmethode, die die Entschädigung verringert, die wir im **Schadensfall** schulden, wenn die Angaben, die **Sie uns** mitgeteilt haben und die als Grundlage für die Erstellung des Vertrags dienten, nicht oder nicht mehr der Realität entsprechen.

Es gibt 2 Arten von Verhältnisregeln:

1. Die Verhältnisregel für Beträge gilt wie folgt:

$$\frac{\text{Entschädigung} \times \text{versicherter Betrag}}{\text{Betrag, der hätte versichert werden müssen}}$$

2. Die Verhältnisregel für Prämien gilt wie folgt:

$$\frac{\text{Entschädigung} \times \text{gezahlte Prämie}}{\text{Prämie, die hätte angewandt werden müssen}}$$

Volksaufstand

Eine gewalttätige, nicht unbedingt vereinbarte Kundgebung einer Gruppe Personen, die zwar nicht gegen die herrschende Gewalt revoltieren, aber dennoch einen erregten Gemütszustand aufweisen, der durch Aufruhr oder illegale Handlungen charakterisiert ist.

Vorübergehend unbewohnbar

Unter vorübergehend unbewohnbar verstehen **wir** ein Gebäude, das während mehr als 7 Kalendertagen

- nicht vollständig geschlossen ist Beispiele: Ersatz der Türen, Fenster, des Dachs oder
- über mindestens einen der folgenden Bereiche nicht mehr verfügt:
 - einen Schlafbereich
 - einen Küchenbereich zum Essen
 - eine funktionsfähige Sanitäranlage
 - eine funktionsfähige Elektroinstallation
 - eine funktionsfähige Heizungsanlage.

Vorübergehender Aufenthalt

Dieser Begriff setzt voraus, dass **Sie** mindestens 1 Nacht und höchstens 180 aufeinanderfolgende Nächte vor Ort übernachten. Er bezieht sich nicht auf Aufenthalte im Altenheim, Pflegeheim oder betreutes Wohnen.

Waren

Vorräte, Rohstoffe, Lebensmittel, in Herstellung befindliche Produkte, fertige Produkte, Verpackungen, Abfälle, die dem beruflichen Betrieb oder Wartungs- und Reparaturarbeiten eigen sind, sowie von der Kundschaft anvertraute Güter.

Wellness-Anlagen

Alle folgenden Anlagen, die sich im Freien befinden:
nicht aufblasbarer Whirlpool/Jacuzzi

- Nordisches Bad/Hot Tub
- Sauna
- Dampfbad.

Werte

Edelmetallbarren, (Krypto-)Währungen, antike Münzen, Banknoten, Briefmarken, Aktien, Anleihen oder Schuldscheine (insbesondere Mahlzeitschecks, Dienstleistungsschecks).

Wir

Ihre Versicherer, AXA Belgium und Inter Partner Assistance, deren Kontaktdaten Sie in den Allgemeinen Bestimmungen finden.

Zweitwohnsitz

Unter **Zweitwohnsitz** verstehen wir das **Gebäude**, das während der 12 Monate vor dem **Schadensfall** mehr als 180 Nächte, aufeinanderfolgend oder nicht, unbewohnt geblieben ist.

Sie möchten zuversichtlich leben und der Zukunft gelassen entgegensehen.
Es ist unser Beruf, Ihnen die Lösung anzubieten, die Ihre Angehörigen und
Ihre Güter schützen und Ihnen helfen, Ihre Vorhaben aktiv vorzubereiten.



Eine Zusammenfassung finden Sie auf
www.ardenneprevoyante.be alle Ihre
Dokumente und Dienstleistungen

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs- AG zugelassen unter Nr. 0039 (K.E. 04-07-1979, B.S. 14-07-1979)

Gesellschaftssitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • Nr. BCE: 0404.483.367 – RPM Brüssel • Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • e-mail: ap@ardenne-prevoyante.com
Korrespondenzadresse: avenue des Démineurs 5, 4970 STAVELLOT (Belgien)

Inter Partner Assistance, Versicherungs-AG, Boulevard du Régent 7/Regentlaan 7, 1000 Brüssel, Belgien • www.axapartners.be • Tél. : +32 (0)2 550 04 00 • n° BCE : TVA BE 0415.591.055 RPR Brüssel
Belgische Niederlassung (BNB n° 3290) von Inter Partner Assistance Versicherungs-AG, Französische Versicherungsunternehmen, zugelassen durch die ACPR • 8-10 Rue Paul Vaillant Couturier, 92240
Malakoff (Frankreich) Unternehmensnummer: 316139500 (RCS Nanterre)